

● www.ecoda.de



ecoda GmbH & Co. KG
Niederlassung:
Zum Hiltruper See 1
48165 Münster

☎ 02501 264238-1
✉ ebbing@ecoda.de
www.ecoda.de

● **Ergebnisbericht Avifauna**

für eine Windenergieplanung am Standort Fahrenkamp
(Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Kreis Gütersloh)

bearbeitet von:

Nina Ebbing, M. Sc. Regionalentwicklung und Naturschutz

Münster, 16. Juni 2025

in Auftrag gegeben von:

JUWI GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Auftrag übernommen von:

ecoda GmbH & Co. KG
Ruinenstr. 33
44287 Dortmund

Fon 0231 / 5869-5690
Fax 0231 / 5869-9519

ecoda GmbH & Co. KG | Sitz der Gesellschaft: Dortmund | Amtsgericht Dortmund HR-A 18994
St.-Nr.: 315/5804/1074
USt-IdNr.: DE331588765

persönlich haftende Gesellschafterin: ecoda Verwaltungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Dortmund HR-B 31820 | Geschäftsführung: Dr. Frank Bergen und Johannes Fritz

Inhaltsverzeichnis

Seite

Kartenverzeichnis	
Tabellenverzeichnis	
1 Einleitung	1
1.1 Anlass, Aufgabenstellung und Gliederung	1
1.2 Kurzdarstellung des Untersuchungsraums	2
2 Methoden	4
2.1 Relevantes Artenspektrum.....	4
2.2 Datenerhebung Brut-, Gast- und Rastvögel.....	5
2.2.1 Abgrenzung der Untersuchungsräume	5
2.2.2 Brutvögel (inkl. Gastvögel).....	6
2.2.3 Rast- und Zugvögel.....	10
2.3 Datenauswertung	12
2.3.1 Brutvögel.....	12
2.3.2 Rast- und Zugvögel.....	14
3 Ergebnisse und Bewertung Brut-, Rast- und Zugvögel	16
3.1 Artenspektrum	16
3.2 Brutvögel (inkl. Gastvögel).....	18
3.2.1 Erfassung von Horsten und des Horstbesatzes.....	18
3.2.2 Artspezifische Ergebnisse und Bewertung	20
3.3 Rast- und Zugvögel.....	30
3.3.1 Artspezifische Ergebnisse und Bewertung	30
3.3.2 kollisionsgefährdete Arten nach Anhang 2b in MUNV & LANUV (2024)	30
3.3.3 störungsempfindliche Arten nach Anhang 2c in MUNV & LANUV (2024).....	31
3.3.4 planungsrelevante Arten	33
3.4 Fazit Brut-, Rast- und Zugvögel	37
4 Zusammenfassung	39
Abschlussklärung	
Literaturverzeichnis	

Kartenverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 1</u>	
Karte 1.1: Räumliche Lage der Potenzialfläche sowie Abgrenzung der Untersuchungsräume.....	3
 <u>Kapitel 3</u>	
Karte 3.1: Festgestellte Horste im Rahmen der Horsterfassung und Horstbesatzkontrolle	19
Karte 3.2: Darstellung der relevanten Ergebnisse von WEA-empfindlichen Brutvogelarten (Weißstorch, Wespenbussard, Rohrweihe und Rotmilan) im Jahr 2024	26
Karte 3.3: Darstellung der relevanten Ergebnisse von WEA-empfindlichen Brutvogelarten (Uhu, Baumfalke, Kiebitz und Brachvogel) im Jahr 2024.....	27
Karte 3.4: Darstellung der relevanten Ergebnisse von planungsrelevanten Brutvogelarten im Jahr 2024	28
Karte 3.5: Darstellung der relevanten Ergebnisse von planungsrelevanten Brutvogelarten im Jahr 2024	29
Karte 3.6: Darstellung der relevanten Ergebnisse von WEA-empfindlichen Rastvogelarten (Rohrweihe, Rotmilan und Schwarzmilan) sowie Heringsmöwe und Kornweihe im Jahr 2024	35
Karte 3.7: Darstellung der relevanten Ergebnisse von WEA-empfindlichen Rastvogelarten (Weißwangengans, Blässgans, Kranich, Kiebitz) sowie Kormoran und Silberreiher im Jahr 2024	36

Tabellenverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 2</u>	
Tabelle 2.1: Übersicht die Untersuchungsräume der avifaunistischen Erfassungen.....	6
Tabelle 2.2: Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von Horsten und des Horstbesatzes im Jahr 2024.....	7
Tabelle 2.3: Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von tagaktiven Brutvögeln im Jahr 2024.	9
Tabelle 2.3: Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von dämmerungs- und nachtaktiven Brutvögeln im Jahr 2024.	9
Tabelle 2.5: Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von Rast- und Zugvögeln im Jahr 2024.	11
 <u>Kapitel 3</u>	
Tabelle 3.1: Gesamtliste der während der Brut- sowie Rast- und Zugvogelerfassung im Jahr 2024 registrierten planungsrelevanten Vogelarten mit Angaben zum Status.	16
Tabelle 3.2: Ergebnisse der Horsterfassung und der Horstbesatzkontrollen im Jahr 2024.....	18
Tabelle 3.3: Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse und Bewertung für Brut- und Rast vögel für den artspezifischen Untersuchungsraum.	37

1 Einleitung

1.1 Anlass, Aufgabenstellung und Gliederung

Anlass des vorliegenden Gutachtens ist der geplante Bau und Betrieb von Windenergieanlage (WEA) in einer Potenzialfläche (bestehend aus zwei Teilflächen) am Standort Fahrenkamp (Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Kreis Gütersloh; vgl. Karte 1.1).

Auftraggeberin ist die JUWI GmbH, Wörrstadt.

Aufgaben des Ergebnisberichts sind, das Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten anhand der Begehungen im Jahr 2024 im Vorhabengebiet darzustellen.

Der Ergebnisbericht liefert die Datenbasis für die Prognosen,

- ob durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten WEA ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden kann (diese Prüfung ist Gegenstand des Fachbeitrags zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP-Stufe II) oder einer modifizierten Artenschutzprüfung) oder
- ob durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten WEA erhebliche Auswirkungen im Sinne der Eingriffsregelung (§ 14f BNatSchG) entstehen können (diese Prüfung ist Teil des Landschaftspflegerischen Begleitplans).

Auf der Grundlage von Erfassungen von WEA-empfindlichen Brutvögeln im Jahr 2024 werden die für die o. g. naturschutzfachlichen Fragestellungen relevanten Vorkommen der einzelnen Arten im Untersuchungsraum ermittelt und dargestellt.

Nach einer Kurzdarstellung der Lage und der allgemeinen Biotopausstattung des Untersuchungsraums (Kapitel 1) werden die angewandten Methoden dargestellt (Kapitel 2). In Kapitel 3 werden die Ergebnisse des Jahres 2024 dargestellt und bewertet. Kapitel 4 fasst die wesentlichen Punkte zusammen.

1.2 Kurzdarstellung des Untersuchungsraums

Die Potenzialfläche befindet sich in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz im Kreis Gütersloh (vgl. Karte 1.1). Das Projektgebiet ist der naturräumlichen Haupteinheit „Ostmünsterland“ zuzuordnen.

Die Potenzialfläche weist überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche auf. Die nördlich gelegene Teilfläche umfasst einen kleinen Gehölzstreifen.

Die Fläche des UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die Potenzialfläche) wird ebenfalls von landwirtschaftlich genutztem Offenland geprägt. Eingestreut befinden sich kleinere Waldstücke. Große und zusammenhängende Waldbereiche weist der UR₅₀₀ nicht auf. Insgesamt liegt ein Mosaik aus landwirtschaftlich genutztem Offenland, kleinen Gehölzbereichen und vereinzelt Siedlungsstrukturen vor.

Im Umkreis von 1.000 m um die Potenzialfläche (im Folgenden UR₁₀₀₀) setzen sich die für den UR₅₀₀ beschriebenen Strukturen im Wesentlichen fort. Insgesamt weist der UR₁₀₀₀ eine für den Großraum charakteristische Kulturlandschaft mit Obstbaumwiesen, Kopfbaumreihen, Hecken und Gebüsch, Gehölzstreifen an Bächen und Gräben sowie Baumgruppen an den verstreut liegenden Höfen auf. Der gesamte Untersuchungsraum wird von zumeist kleinen Straßen und Landwirtschaftswegen durchzogen. In das Offenland eingestreut liegen kleinflächige Siedlungsstrukturen in Form von landwirtschaftlichen Betrieben oder Einzelhäusern. Größere zusammenhängende Siedlungsstrukturen sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. FFH-, Vogelschutz- oder Naturschutzgebiete weist der UR₁₀₀₀ nicht auf.





● **Ergebnisbericht Avifauna**


für eine Windenergieplanung am Standort
Fahrenkamp (Gemeinde Herzebrock-Clarholz,
Kreis Gütersloh)

Auftraggeberin:
JUWI GmbH, Wörrstadt

● **Karte 1.1**

Räumliche Lage der Potenzialfläche sowie
Abgrenzung der Untersuchungsräume

-  Potenzialfläche
-  UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die Potenzialfläche)
-  UR₁₀₀₀ (Umkreis von 1.000 m um die Potenzialfläche)
-  UR₁₂₀₀ (Umkreis von 1.200 m um die Potenzialfläche)

-  Gemeindegrenze
-  Kreisgrenze

● bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte
1 : 25.000 (DTK 25) und des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiterin: Nina Ebbing, 31. März 2025

0  750 m

Maßstab 1 : 15.000 @ DIN A3



2 Methoden

2.1 Relevantes Artenspektrum

Die Definition, welche Arten als besonders bzw. streng geschützt sind, ergibt sich aus den Begriffserläuterungen des § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. Nr. 14 BNatSchG. Demnach gelten alle europäischen Vogelarten als besonders geschützt und unterliegen so dem besonderen Artenschutz des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Für die Planungspraxis ergibt sich ein Problem, da die aus Art. 5 VS-RL resultierenden Verbote für alle europäischen Vogelarten und somit auch für zahlreiche „Allerweltsarten“ gelten. Vor diesem Hintergrund hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl der planungsrelevanten Arten getroffen (z. B. Kiel 2007, MKULNV 2015). Das Konzept ist in der Rechtsprechung anerkannt worden (z. B. BVerwG, Urteil vom 25.04.2018 - 9 A 16.16).

Planungsrelevante Arten sind eine durch das LANUV auf der Grundlage naturschutzfachlicher Kriterien getroffene Auswahl unionsrechtlich geschützter Arten, die bei der Artenschutzprüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Bezüglich der europäischen Vogelarten sind alle Arten planungsrelevant, die in Anhang I der EU-VSRL aufgeführt sind, ausgewählte Zugvogelarten nach Art. 4 (2) EU-VSRL sowie gemäß EG-Artenschutzverordnung streng geschützte Arten. Planungsrelevant sind außerdem europäische Vogelarten, die in der Roten Liste des Landes Nordrhein-Westfalens einer Gefährdungskategorie zugeordnet wurden sowie alle Koloniebrüter (Kiel 2015, MKULNV 2015).

Die übrigen europäischen Vogelarten sind entweder in NRW ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer. Oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird. Auch wenn diese Arten im Rahmen einer Artenschutzprüfung berücksichtigt werden müssen, ergibt sich daraus nicht das Erfordernis, eine detaillierte Erfassung dieser Allerweltsarten vorzunehmen. Die Erfassung konzentrierte sich daher im Wesentlichen auf die planungsrelevanten Arten.

Ein besonderes Augenmerk liegt im Regelfall auf der Erfassung der WEA-empfindlichen Vogelarten.

- Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b des BNatSchG enthält eine abschließende Liste von Arten, die in Deutschland als kollisionsgefährdete Brutvogelarten eingestuft sind.
- Zur Standardisierung der Verwaltungspraxis sowie zur rechtssicheren Planung und Genehmigung von WEA wurde von MUNV & LANUV (2024) der *„Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete“* herausgegeben. Da nicht alle Arten gleichermaßen von den Auswirkungen von WEA betroffen sind, werden im Anhang 1 des

Leitfadens diejenigen Arten dargestellt, die nach MUNV & LANUV (2024) durch die betriebsbedingten Auswirkungen von WEA „als überdurchschnittlich gefährdet“ gelten. Diese Arten werden als WEA-empfindliche Arten bezeichnet. Es handelt sich dabei um kollisionsgefährdete und störungsempfindliche Brutvogelarten sowie störungsempfindliche bzw. kollisionsgefährdete Rast- und Zugvogelarten.

2.2 Datenerhebung Brut-, Gast- und Rastvögel

2.2.1 Abgrenzung der Untersuchungsräume

Grundsätzlich erfolgte eine einzelfallgezogene Abgrenzung des Untersuchungsraums. Bei den WEA-empfindlichen Arten wurden die im „Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete“ von MUNV & LANUV (2024) genannten Untersuchungsräume als maßgebliche Grundlage zur Abgrenzung der Untersuchungsräume verwendet. Für die Erfassung der nicht WEA-empfindlichen Arten erfolgt keine konkrete Empfehlung bezüglich der Größe des Untersuchungsraums (vgl. Kapitel 4.5 in MUNV & LANUV 2024).

Nach dem Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“ von MULNV & FÖA (2021) richtet sich die Größe des Untersuchungsraums bei Erfassungen nach den vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen bzw. möglichen Beeinträchtigungen. Hilfsweise wurde in Anlehnung an das „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung“ von MULNV & FÖA (2021, S. 9 bzw. 24) ein Untersuchungsraum von 500 m um das Vorhaben verwendet. Grundsätzlich ist jedoch hervorzuheben, dass die Ausführungen des Methodenhandbuchs „vor allem für artenschutzrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Vorhaben der Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur“ gelten (siehe ebendort S. 20). In Kapitel 4.5 des Leitfadens von MUNV & LANUV (2024) wird auch nicht explizit auf die Anwendung dieses Methodenhandbuchs verwiesen.

Bei den WEA-empfindlichen Brut- sowie Rastvogelarten wurde i. d. R. der artspezifische zentrale Prüfbereich von MUNV & LANUV (2024) untersucht. Dabei erfolgte eine begründete Auswahl jener kollisionsgefährdeten Brutvogelarten bzw. WEA-empfindlicher Arten, die bei der Erfassung im Fokus standen und somit für die Wahl der Untersuchungsräume ausschlaggebend waren. Die Erfassung planungsrelevanter, nicht WEA-empfindlicher Brutvogelarten erfolgte daher im Umkreis von 500 m um das zum Zeitpunkt der Erfassung bekannte Vorhaben, da Details (z. B. genaue Lage der benötigten Infrastrukturflächen) im Einzelnen noch nicht bekannt waren. Diese Untersuchungsräume werden nachfolgend als artspezifische oder auch relevante Untersuchungsräume bezeichnet.

Eine Übersicht über die gewählten Untersuchungsansätze gibt Tabelle 2.1.

Tabelle 2.1: Übersicht die Untersuchungsräume der avifaunistischen Erfassungen.

Untersuchungsraum	Bezeichnung	Untersuchungsansätze
Brutvogelerfassungen		
Umkreis von 500 m um geplante WEA	UR ₅₀₀	Brutvogelerfassung für planungsrelevante Arten
Umkreis von 1.000 m um geplante WEA	UR ₁₀₀₀	Brutvogelerfassung für WEA-empfindliche Brutvogelarten mit einem zentralen Prüfbereich von bis zu 1.000 m nach Anhang 2 in MUNV & LANUV (2024)
Umkreis von 1.200 m um geplante WEA	UR ₁₂₀₀	Flächendeckende Erfassung von Horsten und des Horstbesatzes
Umkreis von 1.200 m um geplante WEA	UR ₁₂₀₀	Brutvogelerfassung für den Rotmilan
Rastvogelerfassungen		
Umkreis von 500 m um geplante WEA	UR ₅₀₀	Rastvogelerfassung für planungsrelevante Arten bzw. besonders geschützte europäische Vogelarten inkl. WEA-empfindlicher Arten mit einem zentralen Prüfbereich von bis zu 500 m nach Anhang 2 in MUNV & LANUV (2024)
Umkreis von 1.000 m um geplante WEA	UR ₁₀₀₀	Rastvogelerfassung für WEA-empfindliche Rastvogelarten mit einem zentralen Prüfbereich von bis zu 1.000 m nach Anhang 2 in MUNV & LANUV (2024)

2.2.2 Brutvögel (inkl. Gastvögel)

Die Untersuchungsräume im Jahr 2024 wurden auf der Grundlage der Potenzialfläche abgegrenzt. Als Untersuchungsräume dienten die Umkreise von 1.200 m um die Potenzialfläche.

Zur Erfassung der WEA-empfindlichen Brutvögel fanden im Jahr 2024

- zwei Kontrolltage zur Erfassung von Horsten (vgl. Kapitel 2.2.2.1),
- drei Kontrolltage zur Erfassung des Besatzes der festgestellten Horste (vgl. Kapitel 2.2.2.1),
- acht Kontrolltage zur Erfassung tagaktiver Brutvögel (vgl. Kapitel 2.2.2.2) und
- drei Kontrolltage zur Erfassung dämmerungs- und nachtaktiver Brutvögel (vgl. Kapitel 2.2.2.3)

statt (vgl. Tabelle 2.2 bis Tabelle 2.4).

2.2.2.1 Erfassung von Horsten und des Horstbesatzes

Im Dezember 2023 erfolgte während zwei Terminen im UR₁₂₀₀ eine flächendeckende Erfassung von Horsten (vgl. Tabelle 2.2 und Box 1).

Im Rahmen der Horstsuche wurde i. d. R. auch auf Arten geachtet, die bereits früh im Jahr aktiv sind (z. B. Spechte).

Die bekannten Horste wurden im Jahresverlauf an drei gesonderten Kontrollen auf Besatz kontrolliert.

Box 1: Details zum Vorgehen bei den Horstbesatzkontrollen

Bei den Horstbesatzkontrollen wurde zunächst, wenn möglich, aus der Distanz beobachtet, ob sich ein Hinweis auf einen Besatz ergibt (z. B. Alt-/Jungvogel auf oder an dem Horst, An-/Abflüge von Altvögeln, Attacken auf Rabenvögel oder andere Greifvögel im näheren Horstumfeld). Sofern dieses Vorgehen zu einem eindeutigen Ergebnis führte, wurde die Kontrolle des Horstes beendet. Andernfalls wurde sich dem Horst vorsichtig genähert und aus verschiedenen Perspektiven im Horstumfeld mit Hilfe eines Fernglases geprüft, ob Alt- oder Jungvögel sichtbar sind, Kotspuren am Horst vorhanden sind, frische Zweige verbaut wurden etc. Sofern dabei Alt- oder Jungvögel auf dem Horst sichtbar wurden und sich Verhaltensweisen zeigten, die auf einen Besatz schließen ließen, wurde die Beobachtung sofort beendet. Andernfalls wurde sich den Horsten i. d. R. weiter genähert und auch das direkte Umfeld des Horstbaums kontrolliert (z. B. auf das Vorhandensein von Mauserfedern, Beuteresten etc.). Insbesondere im belaubten Zustand war es vielfach nicht möglich, eine Kontrolle aus der Distanz durchzuführen. Die Kontrolle eines Horstes wurde i. d. R. wiederholt bis ein belastbares Ergebnis erzielt wurde.

Der Leitfaden von MUNV & LANUV (2024, S. 31) sieht Horstbesatzkontrollen für den Zeitraum 01.06. bis 10.07. im Rahmen der Kontrollen zur Erfassung tagaktiver Brutvögel vor, wobei hierzu beispielsweise auch Beute eintragende Altvögel gezählt werden und nicht ausschließlich das gezielte Aufsuchen von Horstbäumen. Sofern die Ergebnisse z. B. während der Erfassung tagaktiver Brutvögel eindeutig für einen Besatz eines Horstes sprachen, so wurde auf eine gezielte Horstbesatzkontrolle vor dem 01.06. explizit verzichtet. In Fällen, in denen der Besatz eines Horstes unklar war, erfolgte auch eine Besatzkontrolle vor dem 01.06., um auch etwaige Bruten erfassen zu können, die ggf. im Laufe der Brutzeit abgebrochen werden.

Horstbesatzkontrollen vor dem 01.06. werden von einer Vielzahl von Akteuren empfohlen bzw. praktiziert, so dass aus fachlicher Sicht keine erheblichen Nachteile durch diese Methode erwartet wurden (z. B. SÜDBECK et al. 2005, HARDEY et al. 2013, KEICHER 2013, DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE E.V. 2020). Der DDA (2011) empfahl beispielsweise bei der bundesweiten Rotmilanerfassung 2011/12 für den Rotmilan drei Kontrollen mit folgenden Zielen: bis 10.04. „Nestsuche, Registrierung von Rotmilanen in der Nähe gefundener Nester“, 11.04. bis 31.05. „Kontrolle Nestbesetzung“ und 01.06. bis 10.07. „Beute eintragende Altvögel, Kotspritzer unter dem vermuteten Horst, Jungvögel in Nestnähe bzw. im Brutrevier“.

Tabelle 2.2: Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von Horsten und des Horstbesatzes im Jahr 2024 (Ziel: H= Erfassung von Horsten, Hbk= Erfassung des Horstbesatzes).

Nr.	Datum	Ziel	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Wind [Bft]	Sonne [%]	Niederschlag [%]
1	07.12.2023	H	12:00-15:00	0-3	50	2	50	0
2	08.12.2023	H	08:00-16:00	0-3	80	2	20	15
3	18.04.2024	Hbk	08:00-16:00	4-12	80	3	20	0
4	29.05.2024	Hbk	09:00-17:00	13-18	100	2	0	0
5	04.07.2024	Hbk	07:30-15:30	15	100	3	0	60

2.2.2.2 Erfassung von planungsrelevanten Brutvögeln

Im UR₅₀₀ wurden alle planungsrelevanten Vogelarten erfasst. Hierzu fanden im Zeitraum Mitte März bis Mitte Juli insgesamt acht Kontrollen statt (vgl. Tabelle 2.3), während der die anwesenden planungsrelevanten Vögel gemäß der Revierkartierungsmethode in Anlehnung an MULNV & FÖA (2021) erfasst wurden. Die übrigen besonders geschützten europäischen Vogelarten (= Allerweltsarten) wurden qualitativ erfasst. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass man bei einem verminderten Zeitaufwand gegenüber vollständigen Kartierungen eine gute, quantitative Datengrundlage über das Vorkommen oder Fehlen planungsrelevanter Arten erhält.

Die Aufenthaltsorte/Flugwege der beobachteten Individuen wurden i. d. R. unter Angabe der Verhaltensweise punktgenau auf einer Karte notiert, wobei der Schwerpunkt auf Individuen mit Revier anzeigenden Merkmalen lag (vgl. z. B. PROJEKTGRUPPE „ORNITHOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG“ DER DEUTSCHEN ORNITHOLOGISCHEN GESELLSCHAFT 1995).

Ziel der Erfassung war es, die Brutplätze, Revierzentren bzw. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu ermitteln. In Fällen, in denen genügend allgemeine Erkenntnisse zu artspezifischen Verhaltensweisen und Habitatansprüchen vorliegen, um die Frage nach Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. bedeutenden Funktionsräumen beantworten zu können und die Erfassung zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand geführt hätte, wurde auf eine detaillierte Erfassung der Aufenthaltsorte/Flugwege verzichtet (z. B. jeder Flugweg eines Mäusebussards). Von einer derartigen Erfassung wäre kein relevanter Erkenntnisgewinn zu erwarten gewesen.

Das Vorkommen von WEA-empfindlichen Vogelarten (nach MUNV & LANUV 2024) mit zentralen Prüfbereichen von mehr als 500 m wurde i. d. R. artspezifisch im UR₁₀₀₀ bzw. UR₁₂₀₀ erfasst. Zwischen Mitte März und Mitte Juli wurden insgesamt acht Kontrollen durchgeführt (vgl. Tabelle 2.3). Diese Erfassung erfolgte gezielt von wechselnden Beobachtungspunkten mit guter Übersicht über Teile des Untersuchungsraums oder über einen Raum, für den sich ein Hinweis auf einen Brutplatz ergab und/oder während der Begehungen von einem Ort, an dem eine Beobachtung einer WEA-empfindlichen Großvogelart erfolgte. Ziel dieser Beobachtungen war es, Informationen über die Lage von Brutplätzen bzw. Revierzentren zu erhalten. Diese (unstandardisierten) Großvogelbeobachtungen waren ein Baustein der Erfassung tagaktiver Brutvögel (keine Raumnutzungsanalyse).

Die Aufenthaltsorte der beobachteten Individuen wurden unter Angabe der Verhaltensweise und ggf. weiterer Merkmale (z. B. Geschlecht, Alter, Anzahl) punktgenau auf einer Karte notiert, wobei – wie im Rahmen einer Revierkartierung vorgesehen – der Schwerpunkt auf Individuen mit revieranzeigenden Merkmalen lag. Derartige Beobachtungen werden zur Erfassung von Groß-/Greifvögeln sowohl von SÜDBECK et al. (2005) als auch anderen Autoren (z. B. HARDEY et al. 2013) empfohlen.

Tabelle 2.3: Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von tagaktiven Brutvögeln im Jahr 2024.

Nr.	Datum	UR	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Wind [Bft]	Sonne [%]	Niederschlag [%]
1	11.03.2024	UR ₅₀₀ -UR ₁₂₀₀	06:50-13:50	8	100	2	0	0
2	28.03.2024	UR ₅₀₀ -UR ₁₂₀₀	06:11-13:11	6-11	70	3	30	5
3	15.04.2024	UR ₅₀₀ -UR ₁₂₀₀	06:28-13:28	8-12	90	4	10	0
4	06.05.2024	UR ₅₀₀ -UR ₁₂₀₀	05:45-12:45	8-17	60	1-4	40	0
5	28.05.2024	UR ₅₀₀ -UR ₁₂₀₀	05:20-12:20	11-19	50	3	50	0
6	07.06.2024	UR ₅₀₀ -UR ₁₂₀₀	09:00-16:00	17-22	30	2	70	0
7	18.06.2024	UR ₅₀₀ -UR ₁₂₀₀	05:15-12:15	16-20	90	1-3	10	0
8	15.07.2024	UR ₅₀₀ -UR ₁₂₀₀	05:26-12:26	11-26	0	1	100	0

2.2.2.3 Erfassung von dämmerungs- und nachaktiven Brutvögeln

Zur Erfassung von dämmerungs- und nachaktiven Arten wurden insgesamt drei Kontrollen im Umkreis von bis zu 1.000 m um das Vorhaben (UR₁₀₀₀) durchgeführt (vgl. Tabelle 2.4). Ziel war es ebenfalls Brutplätze, Revierzentren bzw. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dieser Artengruppe im Untersuchungsraum zu ermitteln.

Zwei dieser Kontrollen dienten vor allem der (akustischen) Erfassung von Eulen und fanden demgemäß in der Phase hoher Rufaktivität der entsprechenden Arten im Januar und Februar statt. Dabei wurden gezielt Punkte im Untersuchungsraum aufgesucht. An einem Punkt wurde zunächst verhört, ob eine Eule in der Umgebung des Punktes ruft oder singt. Wurde dabei keine Eule registriert, erfolgte mindestens einmal der Einsatz einer Klangattrappe gemäß MULNV & FÖA (2021). Die Lage der einzelnen Verhör-/Abspielpunkte wurde so gewählt, dass die Lebensräume der zu erwartenden planungsrelevanten Eulenarten im UR₅₀₀ bzw. des Uhus im UR₁₀₀₀ flächendeckend abgedeckt wurden (z. T. reichte die Abdeckung deutlich darüber hinaus).

Die Kontrolle im Monaten Juni erfolgten zur Erfassung von Jungvögeln der Eulen und von weiteren abend- und nachaktiven Arten wie bspw. Rebhuhn, Wachtel, Waldschnepfe oder Nachtigall.

Tabelle 2.4: Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von dämmerungs- und nachaktiven Brutvögeln im Jahr 2024.

Nr.	Datum	UR	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Wind [Bft]	Sonne [%]	Niederschlag [%]
1	18.01.2024	UR ₁₀₀₀	17:00-21:00	0	30	2	70	0
2	19.02.2024	UR ₁₀₀₀	18:30-22:30	7-9	100	2	0	30
3	15.06.2024	UR ₁₀₀₀	21:30-01:30	11-16	60	2-3	40	0

2.2.3 Rast- und Zugvögel

Während sieben Kontrollen auf dem Heimzug und 20 Kontrollen auf dem Wegzug von Februar bis April bzw. August bis Dezember wurden die Offenlandbereiche im UR₁₀₀₀ mit Fernglas und Spektiv nach Rastvogelarten abgesucht und in Anlehnung an die Methode von BIBBY et al. (1995) erfasst. Der Schwerpunkt lag auf der Erfassung von störungsempfindlichen WEA-empfindlichen (Rast-) Vogelarten¹. Wurde eine rastende WEA-empfindliche Art entdeckt, so wurden Art und Anzahl notiert und der Aufenthaltsort/Flugweg in eine Karte eingetragen. Alle anderen Arten wurden i. d. R. zumindest qualitativ aufgenommen, da für diese Arten keine Auswirkungen des Vorhabens während der Rast- und Durchzugszeit erwartet werden.

MUNV & LANUV (2024) geben in Kapitel 4.5 hinsichtlich der nicht WEA-empfindlichen Arten an, dass sich weiterer Untersuchungsbedarf ergeben kann. MULNV & FÖA (2021) sehen, neben der Erfassung der von MUNV & LANUV (2024) definierten WEA-empfindlichen Arten, ausschließlich eine Erfassung von Wasservogel- bzw. Feuchtgebietsarten vor, die vielfach sehr spezielle Lebensraumsprüche haben. Im Gegensatz zu anderen Arten (z. B. planungsrelevanten Singvogelarten), sind diese Artengruppen während der Rast- und Zugzeit an bestimmte Lebensräume gebunden (z. B. größere Gewässer, Verlandungszonen oder Flachwasserzonen am Rande von Gewässern oder größeren Feuchtgebieten). Da sich keine derartigen Lebensräume im Umfeld des Vorhabens befinden, erübrigt sich auch eine gesonderte Erfassung dieser Artengruppen.

Im nachbrutzeitlichem Zeitraum im Herbst wurden die Rastvogelerfassungen oftmals ab den späten Nachmittagsstunden bis zur einsetzenden Dämmerung durchgeführt. Somit konnten auch mögliche Gemeinschafts-Schlafplätze WEA-empfindlicher Greifvögel erfasst werden.

¹ Arten, für die MULNV & FÖA (2021) eine Rastvogelerfassung vorsehen: Rothalgans, Weißwangengans, Saatgans, Kurzschnebelgans, Blässgans, Zwerggans, Zwergschwanz, Singschwanz, Knäkente, Löffelente, Schnatterente, Pfeifente, Spießente, Krickente, Tafelente, Schellente, Zwergsäger, Gänsesäger, Kranich (Schlafplatzzählung, in NRW regelmäßig besetzte Ruhestätte), Zwergtaucher, Rothalstaucher, Schwarzhalstaucher, Säbel-schnäbler, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Flussregenpfeifer, Morrellregenpfeifer, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Kampfläufer, Sichelstrandläufer, Alpenstrandläufer, Zwergschnepfe (Schlafplatzzählung), Bekassine, Flussuferläufer, Waldwasserläufer, Rotschenkel, Bruchwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Lachmöwe, Sturmmöwe, Silbermöwe, Mittelmeermöwe, Heringsmöwe (bei allen Möwen nur Schlafgewässer, wenn 2 % des landesweiten Rastbestandsmaximum), Prachtaucher, Kormoran, Löffler (Schlafplatzzählung), Rohrdommel (nur in großen Röhrichtgebieten), Silberreiher (Schlafplatzzählung), Fischadler (Schlafplatzzählung, in NRW regelmäßig besetzte Ruhestätte), Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe, Rotmilan, Schwarzmilan (bei Weißen und Milanen nachbrutzeitliche Sammel-Schlafplatzzählung, in NRW regelmäßig besetzte Ruhestätte), Seeadler (Schlafplatzzählung im Winterquartier), Raufußbussard, Merlin (bei Raufußbussard und Merlin Schlafplatzzählung, derzeit jedoch keine regelmäßig genutzten bekannt), Raubwürger, Saatkrähe (Schlafplatzzählung). Andere Arten werden zwar gelistet (z. B. Stern- und Eistaucher), aber aufgrund verschiedener Umstände eine Erfassung nicht für erforderlich gehalten.

Tabelle 2.5: Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von Rast- und Zugvögeln im Jahr 2024.

Nr.	Datum	UR	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Wind [Bft]	Sonne [%]	Niederschlag [%]
1	28.02.2024	UR ₁₀₀₀	12:20-16:20	5-9	60	2	40	0
2	06.03.2024	UR ₁₀₀₀	13:00-17:00	8-10	65	0-1	35	0
3	12.03.2024	UR ₁₀₀₀	08:00-12:00	8-9	100	1-2	0	25
4	19.03.2024	UR ₁₀₀₀	15:35-19:35	15	80	2	20	0
5	27.03.2024	UR ₁₀₀₀	08:00-12:00	5-14	90	2	10	0
6	01.04.2024	UR ₁₀₀₀	15:45-19:45	10	100	2	0	100
7	14.04.2024	UR ₁₀₀₀	10:30-14:30	14	60	2	40	0
8	30.07.2024	UR ₁₀₀₀	13:48-17:48	32	0	1	100	0
9	07.08.2024	UR ₁₀₀₀	08:15-12:15	21-24	80	2-3	20	5
10	12.08.2024	UR ₁₀₀₀	11:30-15:30	24-30	0	2-3	100	0
11	22.08.2024	UR ₁₀₀₀	15:30-19:30	22-23	70	3-4	30	0
12	30.08.2024	UR ₁₀₀₀	14:00-18:00	20	80	2-3	20	0
13	02.09.2024	UR ₁₀₀₀	06:00-10:00	17-28	5	1	95	0
14	09.09.2024	UR ₁₀₀₀	13:00-17:00	19	100	2	0	0
15	19.09.2024	UR ₁₀₀₀	11:15-15:15	17-21	20	2-3	80	0
16	23.09.2024	UR ₁₀₀₀	08:00-12:00	12-18	95	2	5	0
17	30.09.2024	UR ₁₀₀₀	14:00-18:00	12-14	40	2-3	60	10
18	08.10.2024	UR ₁₀₀₀	12:20-16:20	14-15	50	2-3	50	40
19	20.10.2024	UR ₁₀₀₀	08:30-12:30	10-15	60	2-3	40	0
20	24.10.2024	UR ₁₀₀₀	13:00-17:00	14-15	0	3-4	100	0
21	28.10.2024	UR ₁₀₀₀	12:00-16:00	11-12	100	3-4	0	0
22	07.11.2024	UR ₁₀₀₀	11:00-15:00	5	100	1-2	0	0
23	12.11.2024	UR ₁₀₀₀	09:00-13:00	6-10	90	2	10	0
24	20.11.2024	UR ₁₀₀₀	09:00-13:00	2	100	2-3	0	0
25	26.11.2024	UR ₁₀₀₀	10:00-14:00	9-10	70	2	30	0
26	04.12.2024	UR ₁₀₀₀	10:00-14:00	6	60	1-2	40	0
27	09.12.2024	UR ₁₀₀₀	10:00-14:00	5	100	2-3	0	90

2.3 Datenauswertung

2.3.1 Brutvögel

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens wird zunächst das Auftreten (Anzahl, Stetigkeit, räumliche Verteilung etc.) der einzelnen Arten im artspezifischen Untersuchungsraum detailliert in Kapitel 3.2 beschrieben. Dabei wurden auch Registrierungen planungsrelevanter Arten während der Rastvogelerfassungen berücksichtigt, bei denen die Vogelart brut-/revieranzeigendes Verhalten zeigten und diese im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Brutvogelerfassung auf die Registrierung einer Brutvogelart hinwiesen. Auf dieser Datengrundlage erfolgte dann für die Fälle, in denen der konkrete Brutplatz nicht ermittelt wurde bzw. werden konnte, eine Abgrenzung und Identifikation von Revierzentren in Anlehnung an die Wertungszeiträume und Wertungskriterien von MULNV & FÖA (2021) und SÜDBECK et al. (2005) bzw. den EOAC-Kriterien. Von den Wertungskriterien wurde jedoch abgewichen, wenn dies fachlich sinnvoll oder sogar geboten erschien. Sofern die Beobachtungen WEA-empfindlicher Arten während der Rastvogelerfassung innerhalb der Wertungsgrenzen gemäß MULNV & FÖA (2021) und SÜDBECK et al. (2005) liegen, werden diese bei der Auswertung zu den Brutvögeln mitberücksichtigt.

Die Abgrenzung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. Revierzentren beschränkte sich auf die in Kapitel 2.2.1 definierten artspezifischen Untersuchungsräume. Neben den in Kapitel 2.2.1 definierten Untersuchungsräumen handelte es sich um die Umkreise von 100 m (UR₁₀₀), 400 m (UR₄₀₀) und 450 m (UR₄₅₀) um die Potenzialfläche.

Vogelarten, die zwar während der Brutvogelerfassungen festgestellt wurden, bei denen es sich jedoch offensichtlich um rastende Durchzügler oder aktiv durchziehende Individuen handelte, werden bei den Rastvögeln behandelt. Hierbei handelt es sich im Regelfall um Arten, deren Verbreitungsgebiet in NRW während der Brutzeit abseits des Untersuchungsraums liegt (z. B. kein Hinweis auf Vorkommen auf Ebene der umliegenden Messtischblattquadranten und/oder nur punktuelle Vorkommen in NRW) bzw. für die der Untersuchungsraum kein geeignetes Bruthabitat darstellt.

Box 2: Details zur Auswertung der Brutvogelerfassung

Bei den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten wird in § 45b Abs. 2 bis 4 BNatSchG ausschließlich der Brutplatz als Bezugspunkt definiert. Dieser wird bisher weder im BNatSchG noch andere untergesetzliche Normen konkret definiert. Es ist derzeit offen, ob der Begriff eng auszulegen ist und nur ein Brutnachweis mit bekanntem Horst gewertet werden soll, oder eine eher weite Auslegung beabsichtigt ist, in der auch ein Brutverdacht oder Brutnachweis ggf. auch ohne bekannten Horst berücksichtigt wird. Hilfsweise werden im vorliegenden Fall, den Ausführungen des Leitfadens von MUNV & LANUV (2024, S. 31) folgend, Brutverdacht und Brutnachweis als Brutplatz im Sinne § 45b BNatSchG gewertet.

MUNV & LANUV (2024, S. 31) führen aus: „ein „Revier“ im hier verwendeten Sinne ist nur dann als solches zu werten, wenn die Beobachtungen innerhalb der bei SÜDBECK et al. (2005) und im Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW in der jeweils aktuellen Fassung (

schutz.naturschutzinformationen.nrw.de/Bestandserfassung) genannten artspezifischen Wertungsgrenzen gemacht wurden und gleichzeitig den EOAC-Kriterien (vgl. HAGEMEIJER & BLAIR 1997) entsprechen. Damit werden nur Brutverdacht und Brutnachweis als Revier gewertet. Ein mögliches Brüten (Brutzeitfeststellung) führt nicht zu einer Wertung als Revier (vgl. SÜDBECK et al. 2005, S. 109-113). Bei Greif- und Großvögeln sind besetzte Reviere, in denen keine erfolgreiche Brut stattgefunden hat, im Rahmen der ASP sowie der FFH-VP genauso zu behandeln wie Reviere mit nachgewiesener Brut (vgl. LAG VSW 2021)“.

Die EOAC-Kriterien wurden für eine Auswertung von Erfassungen auf Rasterbasis erstellt (EOAC= European Ornithological Atlas Committee) und liegen auch den Auswertungskriterien von SÜDBECK et al. (2005) zu Grunde (siehe ebendort S. 109). Ursprünglich wurden diese Kriterien für Atlaskartierungen definiert, die auf Rastern mit einer relativ großen Fläche (z. B. 126 km² beim ADEBAR-Atlas) und gleichzeitig einem relativ geringen Zeitaufwand erfolgen (z. B. im Mittel 136 h pro 126 km² beim ADEBAR-Atlas). Daher werden diese Kriterien auch Atlascodes genannt, die eigentlich nur zur standardisierten Kategorisierung der Verhaltensweisen von Vögeln während der Brutzeit dienen (Keller et al. 2020, Wahl et al. 2020, S. 18). Eine konkrete, standardisierte Verwendung der EOAC-Kriterien bei der Ermittlung der Dichte (= Anzahl Reviere) von Arten in einem bestimmten Gebiet erfolgt nicht bzw. wird nicht vorgegeben (KELLER et al. 2020, S. 26).

Es erscheint gerechtfertigt, dass bei einer derart geringen Untersuchungsintensität im Rahmen von Atlaskartierungen bereits vage Hinweise (z. B. Brutzeitcode A1 „Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt“ oder Brutzeitcode B3 „Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt“) für die Bewertung „mögliches bzw. wahrscheinliches Brüten“ ausreichen, selbst wenn keine konkreten Hinweise auf einen Brutplatz bzw. einen Horst vorliegen.

Bei der Verwendung der artspezifischen EOAC-Kriterien, in anderen Fällen als Atlas-Kartierungen, ist jedoch die jeweilige Untersuchungsintensität (d. h. vor allem die Zahl der durchgeführten Kontrolltermine und Größe des Untersuchungsraums) bei der Bewertung zu berücksichtigen. Im Rahmen von WEA-Planungen wird i. d. R. ein Gebiet deutlich intensiver untersucht als bei einer Atlas-Kartierung. Es erfolgen methodisch vollkommen unterschiedliche Erfassungen, auf die dieselben Auswertungskriterien angewendet werden sollen. Beispielsweise sollen im Rahmen einer Erfassung nach den Anforderungen des Leitfadens von MUNV & LANUV (2024) im Wertungszeitraum des Rotmilans (Mitte März bis Anfang/Mitte Juli) mind. sechs bis zehn Kontrollen sowie ggf. eine ergänzende Horstsuche durchgeführt werden, während bei SÜDBECK et al. (2005) nur drei Kontrollen vorgesehen sind. Es ist somit offensichtlich, dass die EOAC-Kriterien bzw. Wertungskriterien nach SÜDBECK et al. (2005) nicht in jedem Fall unmittelbar auf die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen angewendet werden können bzw. dass eine strikte Anwendung zu falschen Schlussfolgerungen führen würde. Die Bewertung würde nicht unter Berücksichtigung aller vorliegenden Erkenntnisse erfolgen.

Für Arten, die kleine Aktionsräume haben (v. a. viele Singvögel), erscheint eine Anwendung der Kriterien sinnvoll und sachgerecht. Bei Arten mit großen Aktionsräumen ergeben sich erfahrungsgemäß bei strikter Anwendung der B-Wertungskriterien („Wahrscheinliches Brüten/Brutverdacht“) jedoch häufig Fehleinschätzungen hinsichtlich des Status und/oder der Lage von Revierzentren. Kopulierte beispielsweise ein Paar des Mäusebussards an einem Ort, an dem in über 800 m Entfernung kein Horst existierte und auch sonst nur einzelne Bäume vorhanden wären, wäre dies als Brutverdacht für den Ort zu werten, an dem die Kopulation stattgefunden hat (EOAC-Kriterium B5: „Balzverhalten“ -> Brutverdacht)? Würde im Rahmen eines Termins ein (wahrscheinliches) Rotmilan-Paar beobachtet und dann während der nachfolgenden acht Termine sowie während ergänzender mehrstündiger Beobachtungen aber kein weiteres brut-/revieranzeigendes Verhalten und auch kein Horst festgestellt, wäre dennoch von einem Brutverdacht für den Ort auszugehen, an dem das Paar beobachtet wurde (EOAC-Kriterium B3: „Ein Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet“ -> Brutverdacht)?

Auch bei den C-Wertungskriterien („Gesichertes Brüten/Brutnachweis“), können sich in der Praxis bei strikter Auslegung regelmäßig Fehleinschätzungen ergeben. Beispielsweise muss ein futtertragender Greifvogel (EOAC-Kriterium C14: „Altvogel, die Kot oder Futter tragen“ -> Brutnachweis) nicht zwangsläufig in einem Untersuchungsraum brüten, in dem ein derartiger Nachweis erfolgte. Der Brutplatz kann sich in so einem Fall auch außerhalb des Untersuchungsraums befinden (d. h. der

Untersuchungsraum ist nur Nahrungshabitat) oder das Verhalten des Vogels deutet gar nicht auf einen Brutplatz hin (da der Greifvogel die Beute zum eigenen Verzehr gefangen hat und nicht, um damit Junge zu versorgen). Auch können nach dem Ausfliegen von Greif-/Großvögeln flügge Jungvögel (Nesthocker) relativ weite Strecken fliegen, so dass diese Beobachtungen nicht zwangsläufig auf einen Brutplatz am Nachweisort hindeuten müssen (EOAC-Kriterium C12: *„Eben flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt“* -> Brutnachweis).

2.3.2 Rast- und Zugvögel

Das Auftreten von den als WEA-empfindlich geltenden Rastvogelarten wird in Kapitel 3.3 beschrieben. Auf dieser Grundlage erfolgt dann eine verbal-argumentative Bewertung des Auftretens unter Berücksichtigung der vorhandenen Biotopausstattung des Untersuchungsraums. Als Grundlage für die Bewertung diente der UR₁₂₀₀.

Anhand der vorliegenden Informationen wird bewertet, ob sich eine Ruhestätte im Sinne von MULNV & FÖA (2021) von einer WEA-empfindlichen Rast- und Zugvogelart im UR₁₀₀₀ befindet (siehe Box 3).

Box 3: Details zur Auswertung der Rastvogelerfassung

MUNV & LANUV (2024) geben keine konkreten Hinweise zur Definition einer Ruhestätte, so dass hilfswise die Definition von MULNV & FÖA (2021) bei der Auswertung der Ergebnisse herangezogen wird. In einzelnen Fällen befinden sich in den Artsteckbriefen in Anhang B von MULNV & FÖA (2021) Konkretisierungen zur Abgrenzung einer Ruhestätte.

Laut MULNV & FÖA (2021) gelten Ruhestätten von Rast- und Zugvögeln als *„regelmäßig genutzt“*, wenn *„signifikante Rastbestände der planungsrelevanten Arten festgestellt wurden“*. Ein Rastbestand bzw. eine Ruhestätte wird von MULNV & FÖA (2021, S. 35) dann als planungsrelevant angesehen, wenn beide der folgenden Kriterien erfüllt sind:

1. *Kriterium Anzahl: mindestens regionale Bedeutung (1% des Landesbestandes, mindestens zehn Individuen) erreicht oder überschritten.*
2. *Kriterium Stetigkeit: der artspezifische Schwellenwert wird in der Mehrzahl der Kartierjahre (d. h. in > 50 %) erreicht.“*

In Bezug auf Punkt zwei stellen MULNV & FÖA (2021) klar, dass die Planungsrelevanz anhand der Stabilität der günstigen Habitatbedingungen zu plausibilisieren ist, sofern Daten aus nur einem Kartierjahr vorliegen.

Auch wenn die Datengrundlage für die in Punkt eins erwähnten Landesbestandsgrößen rastender Vogelarten lückenhaft und die Festlegung der Schwellenwerte durch SUDMANN et al. (2017) fachlich nicht nachvollziehbar begründet ist, werden die Empfehlungen des Methodenhandbuchs in die Auswertung mit einbezogen. Zusätzlich erfolgt neben der Bewertung ggf. eine Einordnung aus fachlicher Sicht.

Sofern die Erfassungsergebnisse bzw. die externen Daten für einen regelmäßig, von größeren Individuengruppen genutzten Rast- bzw. Schlafplatz gemäß Methodenhandbuch MULNV & FÖA (2021) und/oder aus fachlicher Sicht sprechen, wird i. d. R. vorsorglich angenommen, dass es sich auch um einen traditionell genutzten Rast- bzw. Schlafplatz handelt. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. besondere Witterungsbedingungen, vgl. auch hierzu MULNV & FÖA 2021, S. 35 f.) wird von diesem Bewertungsansatz abgewichen.

Im Falle der Schlafplätze von Milanen und Weihen werden in SUDMANN et al. (2017) keine Schwellenwerte genannt, so dass das Konzept von MULNV & FÖA (2021) nicht greift. Damit eine betrachtungsrelevante Ruhestätte vorliegt, werden im vorliegenden Fall folgende Kriterien definiert:

- Es muss ein traditioneller Schlafplatz vorhanden sein, d. h. eine regelmäßige, wiederkehrende Nutzung über mehrere Jahre muss wahrscheinlich oder belegt sein.
- Die Anzahl der registrierten Individuen muss regelmäßig den lokalen Brutbestand deutlich übersteigen.

Wie dargestellt, werden rastende Durchzügler oder aktiv durchziehende Individuen, die während der Brutvogelerfassung festgestellt wurden, bei den Rast- und Zugvögeln bzw. Registrierungen planungsrelevanter Arten mit brut-/revieranzeigendes Verhalten während der Rastvogelerfassung bei den Brutvögeln mit behandelt.

Die Terminologie Rast- und Zugvögel bezieht sich ausschließlich auf rastende Zugvögel, da aktiv ziehende Vögel in NRW nicht als WEA-empfindlich gelten (siehe MUNV & LANUV 2024, S. 32/33 bzw. Anhang 1).

3 Ergebnisse und Bewertung Brut-, Rast- und Zugvögel

3.1 Artenspektrum

Im Jahr 2024 wurden während der Brut-, Rast- und Zugvogelerfassungen insgesamt 41 planungsrelevante Arten im UR₁₂₀₀ registriert (vgl. Tabelle 3.1). Hiervon werden Kranich, Kiebitz, Brachvogel, Heringsmöwe, Weißstorch, Wespenbussard, Rohrweihe, Kornweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Baumfalke von MUNV & LANUV (2024) als WEA-empfindliche Brutvogelarten geführt.

Sieben Arten (Weißwangengans, Blässgans, Kranich, Kiebitz, Rohrweihe, Rotmilan und Schwarzmilan) gelten nach MULNV & FÖA (2021) und/oder Leitfaden von MUNV & LANUV (2024) als WEA-empfindliche Rast- und Zugvogelart.

Ferner wurden 53 nicht-planungsrelevanten Vogelarten im UR₅₀₀ als Brut- oder Gastvogel festgestellt: Jagdfasan, Kanadagans, Graugans, Nilgans, Stockente, Reiherente, Mauersegler, Hohltaube, Ringeltaube, Türkentaube, Blässhuhn, Buntspecht, Grünspecht, Eichelhäher, Elster, Dohle, Rabenkrähe, Kolkrabe, Tannenmeise, Sumpfmehse, Blaumeise, Kohlmeise, Schwanzmeise, Fitis, Zilpzalp, Mönchsgasmücke, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Kleiber, Gartenbaumläufer, Amsel, Wacholderdrossel, Rotdrossel, Singdrossel, Misteldrossel, Grauschnäpper, Rotkehlchen, Trauerschnäpper, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Schafstelze, Bachstelze, Buchfink, Bergfink, Gimpel, Grünfink, Stieglitz, Erlenzeisig und Goldammer.

In Tabelle 3.1 wird eine Stauseinstufung bei WEA-empfindliche Arten für den UR₅₀₀ und den zentralen Prüfbereich (UR_{WEA}) vorgenommen. Bei weiteren planungsrelevanten (nicht WEA-empfindlichen) Arten beschränkt sich die Stauseinstufung auf den UR₅₀₀. Bei Arten, für die MULNV & FÖA (2021) eine Rastvogelerfassung vorsehen, erfolgt die Stauseinstufung im UR₁₀₀₀ (Kranich UR₁₅₀₀).

Tabelle 3.1: Gesamtliste der während der Brut- sowie Rast- und Zugvogelerfassung im Jahr 2024 registrierten planungsrelevanten Vogelarten mit Angaben zum Status.

Nr.	Art		Nachweis			Status	
	deutsch	wissenschaftlich	Brut	Rast	UR ₅₀₀	UR _{WEA}	UR ₁₀₀₀ (Rast)
1	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	x		Bv		
2	Waldrapp	<i>Geronticus eremita</i>	x		Gv		
3	Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>		x	üf, Dz	üf, Dz	üf, Dz
4	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		x	üf, Dz	üf, Dz	üf, Dz
5	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	x		Gv		
6	Kranich	<i>Grus grus</i>		x	üf, Dz	üf, Dz	üf, Dz
7	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	x	x	Gv, Rv	Rv	Gv, Rv
8	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	x		Gv	Gv	-
9	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	x		Bv		
10	Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>		x	-	Rv	Rv

Nr.	Art		Nachweis			Status	
	deutsch	wissenschaftlich	Brut	Rast	UR ₅₀₀	UR _{WEA}	UR ₁₀₀₀ (Rast)
11	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x		Gv	Gv	
12	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	x	x	üf		üf
13	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	x	x	Gv		
14	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	x	x	Rv		Rv
15	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	x	x	Gv	Gv	
16	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	x	x	Gv		
17	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	x	x	Gv		
18	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x	x	Gv	Gv	Gv
19	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	x	x	Rv	Rv	Rv
20	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	x	Gv	Gv	Gv
21	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>		x	-	Gv	Gv
22	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	x	x	Bv		
23	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	x		Gv		
24	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	x		Bv	Bv	
25	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	x		Bv		
26	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	x		Bv		
27	Waldohreule	<i>Asio otus</i>		x	Gv		
28	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x	x	Bv		
29	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	x	x	Gv		
30	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	x	x	Bv	Bv	
31	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	x		Gv		
32	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	x	x	Bv		
33	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	x	x	Bv		
34	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	x	x	Gv		
35	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	x	x	Gv		
36	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	x	x	Bv		
37	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	x		Bv		
38	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>		x	Dz		
39	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	x	x	Gv		
40	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	x	x	Bv		
41	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	x	x	Gv		

Fett: WEA-empfindliche Art nach MUNV & LANUV (2024)
 Kursiv: Arten für die MULNV & FÖA (2021) eine Rastvogelerfassung vorsehen
 Nachweis: Brut: während Brutvogelerfassung; Rast: während Rast- und Zugvogelerfassung
 Status: Bv: Brutvogel; Gv: Gastvogel; Rv: Rastvogel; Dz: Durchzügler; -: nicht im artspezifischen UR nachgewiesen;
 bei planungsrelevanten, nicht kollisionsgefährdeten bzw. WEA-empfindlichen Arten beschränkt sich die Statusangabe auf den <UR₅₀₀
 UR₅₀₀: Umkreis von 500 m um die Potenzialfläche
 UR₁₀₀₀: Umkreis von 1.000 m um die Potenzialfläche
 UR_{WEA}: artspezifisch festgelegte zentrale Prüfbereiche nach MUNV & LANUV (2024), Angabe nur für WEA-empfindliche Arten

3.2 Brutvögel (inkl. Gastvögel)

3.2.1 Erfassung von Horsten und des Horstbesatzes

Die Ergebnisse der Horsterfassung und der Besatzkontrollen sind in Tabelle 3.2 und Karte 3.1 dargestellt.

Tabelle 3.2: Ergebnisse der Horsterfassung und der Horstbesatzkontrollen im Jahr 2024

Nr.	Art	Status
1	-	keine Hinweise auf Besatz
2	Baumfalke	Brutnachweis
3	Mäusebussard	Brutnachweis/Brutverdacht
4	/	Horst im Jahresverlauf nicht mehr vorhanden oder zerfallen
5	Mäusebussard	Brutnachweis/Brutverdacht
6	Habicht	Brutnachweis
7	Mäusebussard	Brutnachweis/Brutverdacht
8	-	keine Hinweise auf Besatz
9	-	keine Hinweise auf Besatz
10	Nilgans	Brutnachweis
11	Mäusebussard	Brutnachweis/Brutverdacht
12	Mäusebussard	Brutnachweis/Brutverdacht
13	Mäusebussard	Brutnachweis/Brutverdacht
14	-	keine Hinweise auf Besatz
15	Mäusebussard	Brutnachweis/Brutverdacht
16	/	Horst im Jahresverlauf nicht mehr vorhanden oder zerfallen
17	-	keine Hinweise auf Besatz
18	Mäusebussard	Brutnachweis/Brutverdacht
19	Graureiher	Brutnachweis/Brutverdacht
20	Graureiher	Brutnachweis/Brutverdacht
21	-	keine Hinweise auf Besatz
22	Graureiher	Brutnachweis/Brutverdacht

● Ergebnisbericht Avifauna

für eine Windenergieplanung am Standort
Fahrenkamp (Gemeinde Herzebrock-Clarholz,
Kreis Gütersloh)



Auftraggeberin:
JUWI GmbH, Wörstadt

● Karte 3.1

Festgestellte Horste im Rahmen der Horsterfassung
und Horstbesatzkontrolle

- Potenzialfläche
- UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die Potenzialfläche)
- UR₁₀₀₀ (Umkreis von 1.000 m um die Potenzialfläche)
- UR₁₂₀₀ (Umkreis von 1.200 m um die Potenzialfläche)

Brutstätte mit Nummer

- Brutnachweis - Baumfalke
- Brutnachweis/Brutverdacht - Mäusebussard
- Brutnachweis - Habicht
- Brutnachweis - Nilgans
- Brutnachweis/Brutverdacht - Graureiher
- Keine Hinweise auf Besatz
- Horst im Jahresverlauf zerfallen

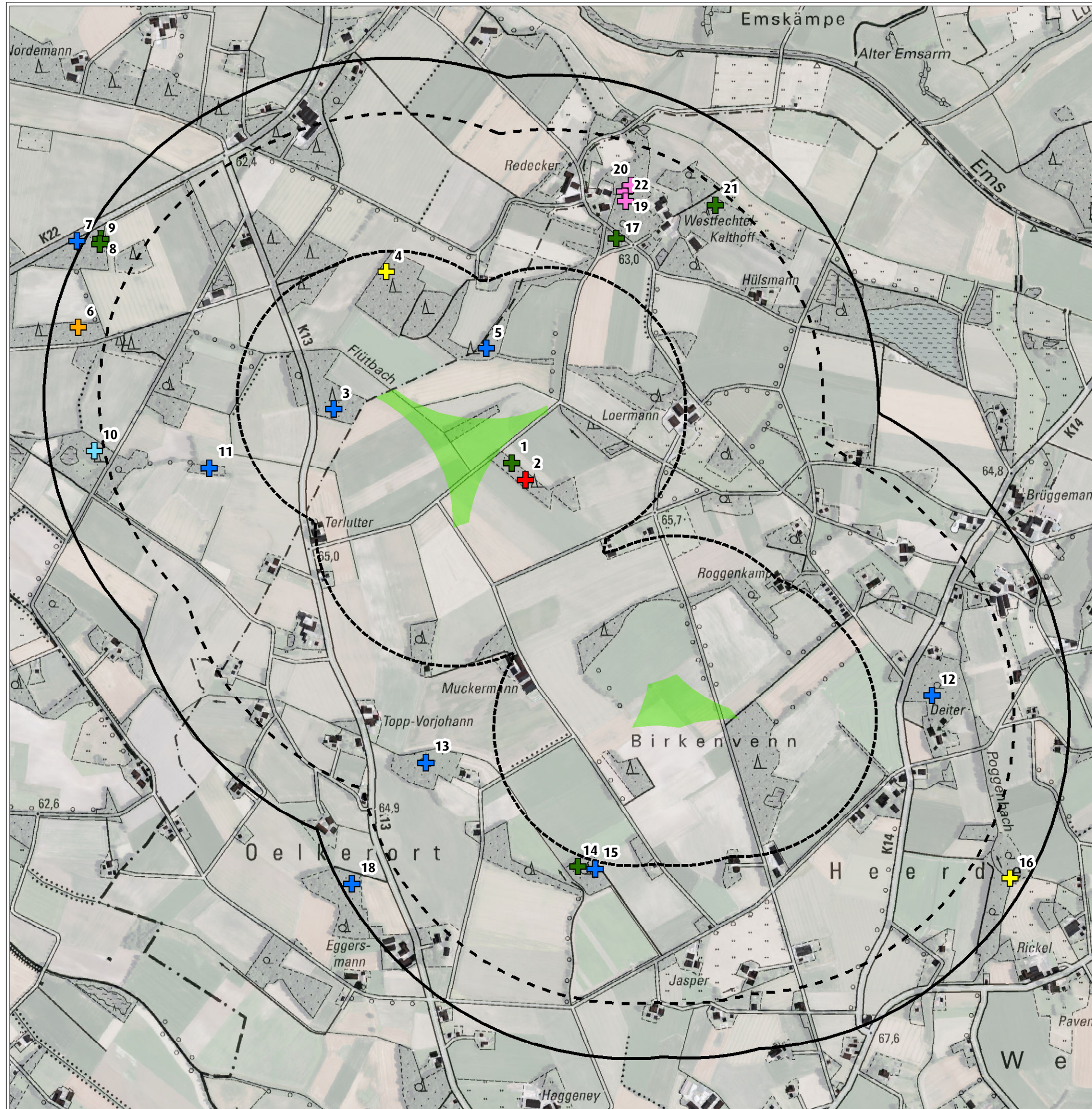
● bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte
1 : 25.000 (DTK 25) und des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiterin: Nina Ebbing, 31. März 2025

0 700 m



Maßstab 1 : 14.000 @ DIN A3



3.2.2 Artspezifische Ergebnisse und Bewertung

Nachfolgend wird das Auftreten von WEA-empfindlichen Vogelarten detailliert beschrieben und bewertet, die als Brutvogel oder Gastvogel während der Brutzeit festgestellt wurden (vgl. Tabelle 3.1). In der Regel bezieht sich die Beschreibung hierbei auf den zentralen Prüfbereich nach MUNV & LANUV (2024). Für die betrachteten zentralen Prüfbereiche wird eine zusammenfassende Aussage zur Anzahl der Brutplätze getroffen (wobei die Anzahl Brutplätze im Nahbereich nicht zur Anzahl Brutplätze im zentralen Prüfbereich addiert wird). Ergänzend werden bei den WEA-empfindlichen Arten auch Ergebnisse zu Brutplätzen im erweiterten Prüfbereich (außerhalb des Nahbereichs und zentralen Prüfbereichs) dargestellt, sofern im Rahmen der Untersuchungen dort entsprechende Beobachtungen erbracht wurden.

Für planungsrelevante (nicht WEA-empfindliche) Brutvogelarten im UR₅₀₀ (vgl. Tabelle 3.1) wird das Vorkommen in Kapitel 3.2.2.3 detailliert beschrieben. Alle weiteren festgestellten planungsrelevanten Arten, bei denen sich keine Hinweise auf Fortpflanzungsstätten im UR₅₀₀ ergaben, werden in Kapitel 3.2.2.4 überschlüssig betrachtet.

Die Abarbeitung der Arten erfolgt nacheinander zunächst für die WEA-empfindlichen Arten nach MUNV & LANUV (2024) und schließlich für die planungsrelevanten, nicht WEA-empfindlichen Arten. Die Reihenfolge innerhalb dieser Blöcke richtet sich nach der Systematik von BARTHEL & KRÜGER (2019).

3.2.2.1 Kollisionsgefährdete Arten nach Anhang 2a und b in MUNV & LANUV (2024)

Weißstorch

Es wurden an zwei Terminen Beobachtungen von Weißstörchen innerhalb des UR₁₀₀₀ erbracht (vgl. Karte 3.2). Dabei handelte es sich um zwei Streckenflüge im südlichen Teil sowie drei nahrungssuchende Individuen auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen im östlichen Teil des UR₁₀₀₀. Hinweise auf Bruten innerhalb des UR₁₀₀₀ ergaben sich nicht.

Status im UR ₁₀₀₀	Gv
Bewertung Brutplatz im UR ₁₀₀₀	Hinweise auf ein Brutvorkommen im UR ₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Brutplatz im UR ₅₀₀	0
Anzahl Brutplatz im UR ₁₀₀₀	0

Wespenbussard

Im Rahmen der Erfassungen wurden an drei Terminen Beobachtungen von Wespenbussarden innerhalb des UR₁₀₀₀ erbracht (vgl. Karte 3.2). Dabei handelte es sich um einzelne kreisende Individuen. Hinweise auf Bruten innerhalb des UR₁₀₀₀ ergaben sich nicht.

Status im UR ₁₀₀₀	Gv
Bewertung Brutplatz im UR ₁₀₀₀	Hinweise auf ein Brutvorkommen im UR ₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Brutplatz im UR ₅₀₀	0
Anzahl Brutplatz im UR ₁₀₀₀	0

Rohrweihe

Im Rahmen der Erfassungen wurden gelegentlich Beobachtungen von Rohrweihen innerhalb des UR₅₀₀ erbracht (vgl. Karte 3.2). Dabei handelte es sich um nahrungssuchende Individuen über den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Hinweise auf Bruten innerhalb des UR₅₀₀ ergaben sich nicht.

Außerhalb des UR₅₀₀ ergaben sich Hinweise auf zwei Revierzentren der Art (vgl. Karte 3.2):

- Landwirtschaftliche Nutzfläche im nördlichen Teil des UR₁₀₀₀: Brutverdacht.
- Brachfläche südwestlich des UR₁₂₀₀: Brutverdacht.

Status im UR ₅₀₀	Gv
Bewertung Brutplatz im UR ₅₀₀	Hinweise auf ein Brutvorkommen im UR ₅₀₀ wurden nicht erbracht. Außerhalb des UR ₅₀₀ ergaben sich Hinweise auf zwei Revierzentren.
Anzahl Brutplatz im UR ₅₀₀	0
Anzahl Brutplatz im UR ₂₅₀₀	2

Rotmilan

Im Rahmen der Erfassungen wurden gelegentlich Beobachtungen von Rotmilanen innerhalb des UR₁₂₀₀ erbracht (vgl. Karte 3.2). Dabei handelte es sich überwiegend um Streckenflüge oder nahrungssuchende Individuen über den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Hinweise auf Bruten innerhalb des UR₁₂₀₀ ergaben sich nicht.

Status im UR ₁₂₀₀	Gv
Bewertung Brutplatz im UR ₁₂₀₀	Hinweise auf ein Brutvorkommen im UR ₁₂₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Brutplatz im UR ₅₀₀	0
Anzahl Brutplatz im UR ₁₂₀₀	0

Uhu

In einem Waldstück im nördlichen Teil des UR₅₀₀ liegt ein Brutverdacht eines Uhus vor (vgl. Karte 3.3).. Dort wurden insgesamt drei Beobachtungen erbracht, bei denen singenden/balzenden Altvögeln registriert sowie ein rufender Jungvogel festgestellt wurden.

Status im UR ₁₀₀₀	Bv
Bewertung Brutplatz im UR ₁₀₀₀	Es liegt ein Brutverdacht innerhalb des UR ₅₀₀ vor.
Anzahl Brutplatz im UR ₅₀₀	1
Anzahl Brutplatz im UR ₁₀₀₀	0

Baumfalke

Im Rahmen der Erfassungen wurde im zentralen Teil des UR₄₅₀ ein von Baumfalken besetzter Horst festgestellt (vgl. Karte 3.3):

Status im UR ₄₅₀	Bv
Bewertung Brutplatz im UR ₄₅₀	Im UR ₄₅₀ wurde ein besetzter Horst festgestellt.
Anzahl Brutplatz im UR ₃₅₀	1
Anzahl Brutplatz im UR ₄₅₀	0

3.2.2.2 Störungsempfindliche Arten nach Anhang 2c in MUNV & LANUV (2024)

Kiebitz

Innerhalb des UR₁₀₀ wurde die Art nicht nachgewiesen. Im Rahmen der Erfassungen wurden am 06.05.2024 zwei überfliegende Kiebitze im zentralen Teil des UR₅₀₀ beobachtet (vgl. Karte 3.3). Hinweise auf Bruten innerhalb des UR₁₀₀ ergaben sich nicht.

Status im UR ₁₀₀	-
Bewertung Brutplatz im UR ₁₀₀	Hinweise auf ein Brutvorkommen im UR ₁₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Brutplatz im UR ₁₀₀	0
Anzahl Brutplatz im UR ₅₀₀	0

Großer Brachvogel

Im Rahmen der Erfassungen wurde einmal ein Brachvogel innerhalb des UR₅₀₀ beobachtet (vgl. Karte 3.3). Dabei handelte es sich um ein nahrungssuchendes Individuum auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche im südlichen Teil des UR₅₀₀. Hinweise auf Bruten innerhalb des UR₅₀₀ ergaben sich nicht.

Status im UR ₅₀₀	Gv
Bewertung Brutplatz im UR ₅₀₀	Hinweise auf ein Brutvorkommen im UR ₅₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Brutplatz im UR ₅₀₀	0

3.2.2.3 Planungsrelevante Arten mit Fortpflanzungsstätte im UR₅₀₀Wachtel

Im Rahmen der Erfassungen ergaben sich aufgrund mehrfacher Feststellung von singenden/balzenden Individuen Hinweise auf zwei Revierzentren innerhalb des UR₅₀₀ (vgl. Karte 3.4):

- Landwirtschaftliche Nutzfläche im nördlichen Teil des UR₅₀₀: Brutverdacht.
- Landwirtschaftliche Nutzfläche im südwestlichen Teil des UR₅₀₀: Brutverdacht.

Waldschnepfe

Im Rahmen der Erfassungen wurden fünf Nachweise von balzenden Waldschnepfen innerhalb des UR₅₀₀ erbracht (vgl. Karte 3.4). Es ergaben sich dadurch Hinweise auf mindestens zwei nicht näher verortete Bruten in den Waldbeständen des UR₅₀₀.

Mäusebussard

Im Rahmen der Erfassungen ergaben sich Hinweise auf zwei besetzte Horste sowie ein Revierzentrum innerhalb des UR₅₀₀ (vgl. Karte 3.4):

- Horst-Nr. 3 im nordwestlichen Teil des UR₅₀₀: Brutnachweis/Brutverdacht.
- Horst-Nr. 5 im nordöstlichen Teil des UR₅₀₀: Brutnachweis/Brutverdacht.
- Gehölzbereich im südlichen Teil des UR₅₀₀: Brutverdacht.

Waldkauz

Durch die mehrfache Feststellung von singenden/balzenden Individuen sowie zwei rufenden Jungvögeln ergaben sich im Rahmen der Erfassungen Hinweise auf eine nicht näher verortete Brut im südlichen Teil des UR₅₀₀ (vgl. Karte 3.4).

Steinkauz

Im Rahmen der Erfassungen ergaben sich aufgrund der Feststellung von singenden/balzenden Individuen Hinweise auf zwei Revierzentren innerhalb des UR₅₀₀ (vgl. Karte 3.4):

- Im südwestlichen Randbereich des UR₅₀₀: Brutverdacht.
- Im südöstlichen Randbereich des UR₅₀₀: Brutverdacht.

Schwarzspecht

Im Rahmen der Erfassungen wurden sieben Nachweise von revieranzeigenden Schwarzspechten innerhalb des UR₅₀₀ erbracht (vgl. Karte 3.4). Es ergaben sich dadurch Hinweise auf mindestens zwei nicht näher verortete Bruten innerhalb des UR₅₀₀.

Heidelerche

Durch die mehrfache Feststellung von singenden/balzenden Individuen ergaben sich im Rahmen der Erfassungen Hinweise auf eine nicht näher verortete Brut im nördlichen Teil des UR₅₀₀ (vgl. Karte 3.5).

Feldlerche

Im Rahmen der Erfassungen wurden aufgrund mehrfacher Feststellung von singenden/balzenden Individuen acht Revierzentren innerhalb des UR₅₀₀ abgegrenzt (vgl. Karte 3.5):

- Landwirtschaftliche Nutzflächen im nördlichen Teil des UR₅₀₀: Vier Revierzentren (Brutverdacht).
- Landwirtschaftliche Nutzflächen im zentralen Teil des UR₅₀₀: Vier Revierzentren (Brutverdacht).

Star

Im Rahmen der Erfassungen wurden aufgrund der Feststellung von Individuen mit revieranzeigenden Merkmalen (singende/balzende Individuen, Futtereintrag) fünf Revierzentren innerhalb des UR₅₀₀ abgegrenzt (vgl. Karte 3.5):

- Gehölzbereich im nordöstlichen Randbereich des UR₅₀₀: Brutverdacht.
- Gehölzbereich im nordöstlichen Teil des UR₅₀₀: Brutverdacht.
- Gehölzbereich im zentralen Teil des UR₅₀₀: Brutverdacht.
- Gehölzbereich im westlichen Randbereich des UR₅₀₀: Brutverdacht.
- Gehölzbereich im südlichen Teil des UR₅₀₀: Brutverdacht.

Gartenrotschwanz

Im Rahmen der Erfassungen wurden aufgrund mehrfacher Feststellung von singenden/balzenden Individuen drei Revierzentren innerhalb des UR₅₀₀ ermittelt (vgl. Karte 3.5):

- Gehölzbereich im nördlichen Randbereich des UR₅₀₀: Brutverdacht.
- Gehölzbereich im nordöstlichen Teil des UR₅₀₀: Brutverdacht.
- Gehölzbereich im nordwestlichen Teil des UR₅₀₀: Brutverdacht.

Baumpieper

Im Rahmen der Erfassungen wurden aufgrund mehrfacher Feststellung von singenden/balzenden Individuen zwei Revierzentren innerhalb des UR₅₀₀ abgegrenzt (vgl. Karte 3.5):

- Gehölzbereich im südöstlichen Teil des UR₅₀₀: Brutverdacht.
- Gehölzbereich im südlichen Teil des UR₅₀₀: Brutverdacht.

3.2.2.4 Planungsrelevante Arten ohne Fortpflanzungsstätte im UR₅₀₀

Die Arten Kormoran, Kuckuck, Graureiher, Sperber, Habicht, Schleiereule, Waldohreule, Turmfalke, Pirol, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Wiesenpieper und Bluthänfling traten im Brutzeitraum als Gastvögel mit nahrungssuchenden und/oder überfliegenden Individuen im UR₅₀₀ auf. Hinweise auf Brutplätze bzw. Revierzentren lagen bei diesen Arten innerhalb des UR₅₀₀ nicht vor.

Das Schwarzkehlchen und der Silberreiher wurden ausschließlich während der artspezifischen Durchzugs- bzw. Rastzeit im UR₅₀₀ festgestellt. Hinweise auf Brutplätze bzw. Revierzentren lagen bei dieser Art nicht vor. Sie wurde als Durchzügler bzw. Rastvögel eingestuft.

Der Waldkrähe wurde einmalig während der Nahrungssuche auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche im westlichen Teil des UR₅₀₀ festgestellt. Dabei handelte es sich um ein unberingtes Individuum.

Ergebnisbericht Avifauna



für eine Windenergieplanung am Standort
Fahrenkamp (Gemeinde Herzebrock-Clarholz,
Kreis Gütersloh)

Auftraggeberin:
JUWI GmbH, Wörstadt

Karte 3.2

Darstellung der relevanten Ergebnisse von WEA-empfindlichen Brutvogelarten (Weißstorch, Wespenbussard, Rohrweihe und Rotmilan) im Jahr 2024

- Potenzialfläche
- UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die Potenzialfläche)
- UR₁₀₀₀ (Umkreis von 1.000 m um die Potenzialfläche)
- UR₁₂₀₀ (Umkreis von 1.200 m um die Potenzialfläche)

- Art
- Weißstorch
 - Wespenbussard
 - Rohrweihe
 - Rotmilan

- Flugwege
- 1 Individuum
 - 2 Individuen

- Nachweise punktuell
- 1 Individuum

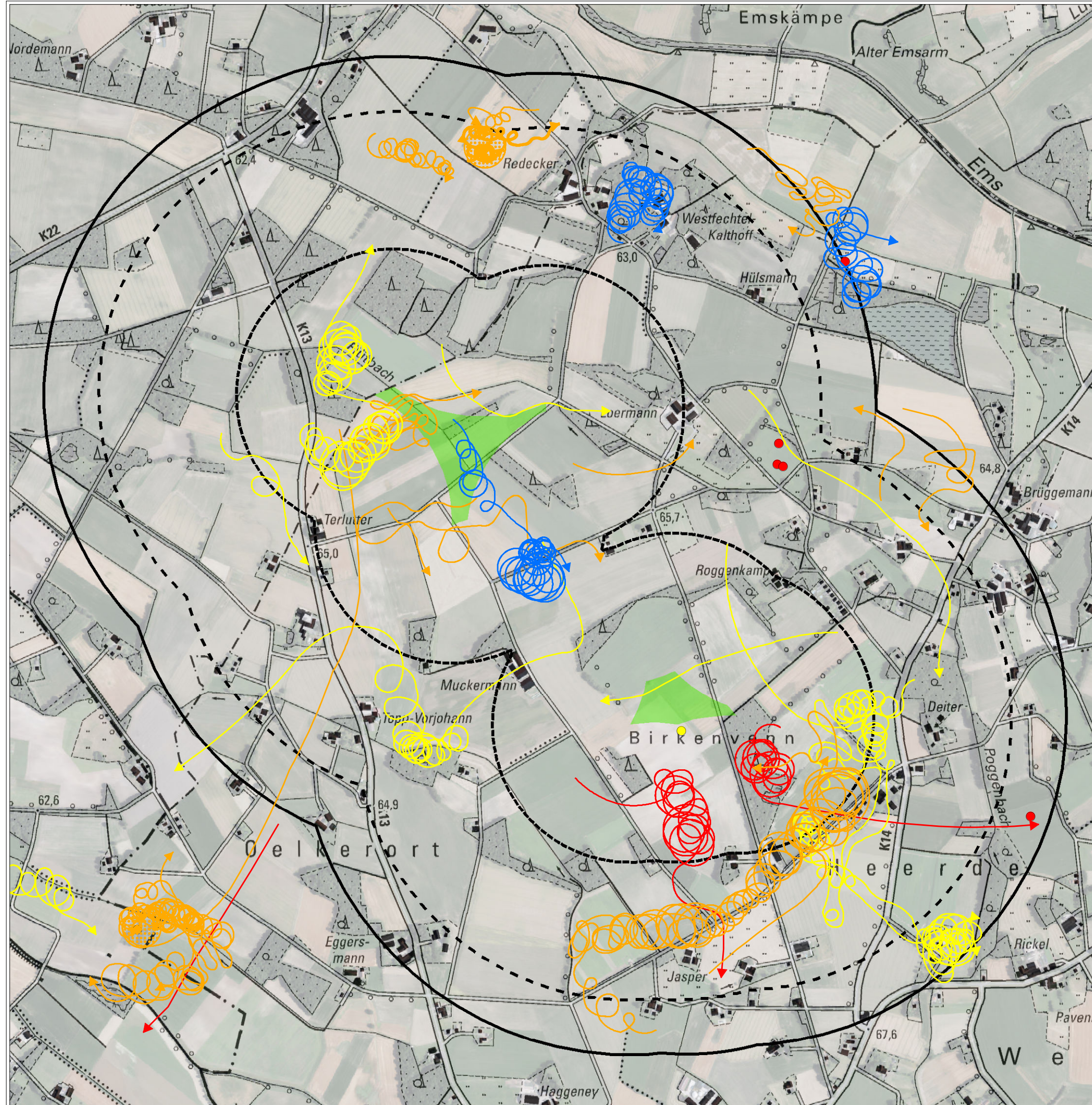
- Revierzentrum

bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte 1 : 25.000 (DTK 25) und des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiterin: Nina Ebbing, 31. März 2025

0 700 m

Maßstab 1 : 14.000 @ DIN A3



● Ergebnisbericht Avifauna



für eine Windenergieplanung am Standort
Fahrenkamp (Gemeinde Herzebrock-Clarholz,
Kreis Gütersloh)

Auftraggeberin:
JUWI GmbH, Wörrstadt

● Karte 3.3

Darstellung der relevanten Ergebnisse von
WEA-empfindlichen Brutvogelarten (Uhu,
Baumfalke, Kiebitz und Brachvogel) im Jahr 2024

- Potenzialfläche
- UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die Potenzialfläche)
- UR₁₀₀₀ (Umkreis von 1.000 m um die Potenzialfläche)

- Art
- Uhu
 - Baumfalke
 - Kiebitz
 - Brachvogel

- Flugwege
- 1 Individuum
 - 2 Individuen

- Nachweise punktuell
- 1 Individuum
 - 2 Individuen

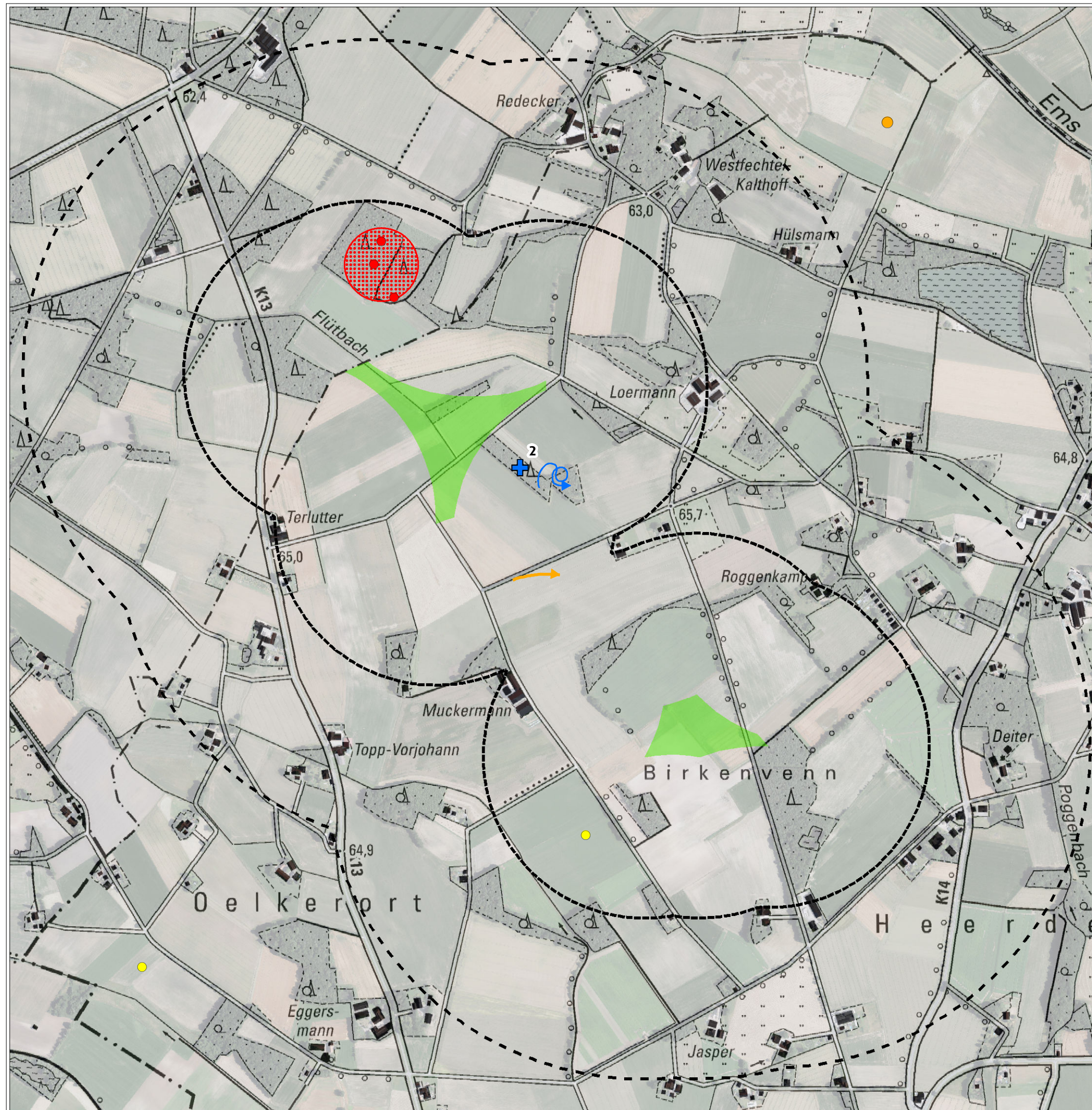
- Revierzentrum
- besetzter Horst (mit Nr.)

● bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte
1 : 25.000 (DTK 25) und des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiterin: Nina Ebbing, 31. März 2025

0 600 m

Maßstab 1 : 12.000 @ DIN A3



Ergebnisbericht Avifauna



für eine Windenergieplanung am Standort
Fahrenkamp (Gemeinde Herzebrock-Clarholz,
Kreis Gütersloh)

Auftraggeberin:
JUWI GmbH, Wörrstadt

Karte 3.4

Darstellung der relevanten Ergebnisse von
planungsrelevanten Brutvogelarten im Jahr 2024

- Potenzialfläche
- UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die Potenzialfläche)

- Art
- Wachtel
 - Waldschnepfe
 - Mäusebussard
 - Waldkauz
 - Steinkauz
 - Schwarzspecht

- Flugwege
- 1 Individuum

- Nachweise punktuell
- 1 Individuum
 - 2 Individuen

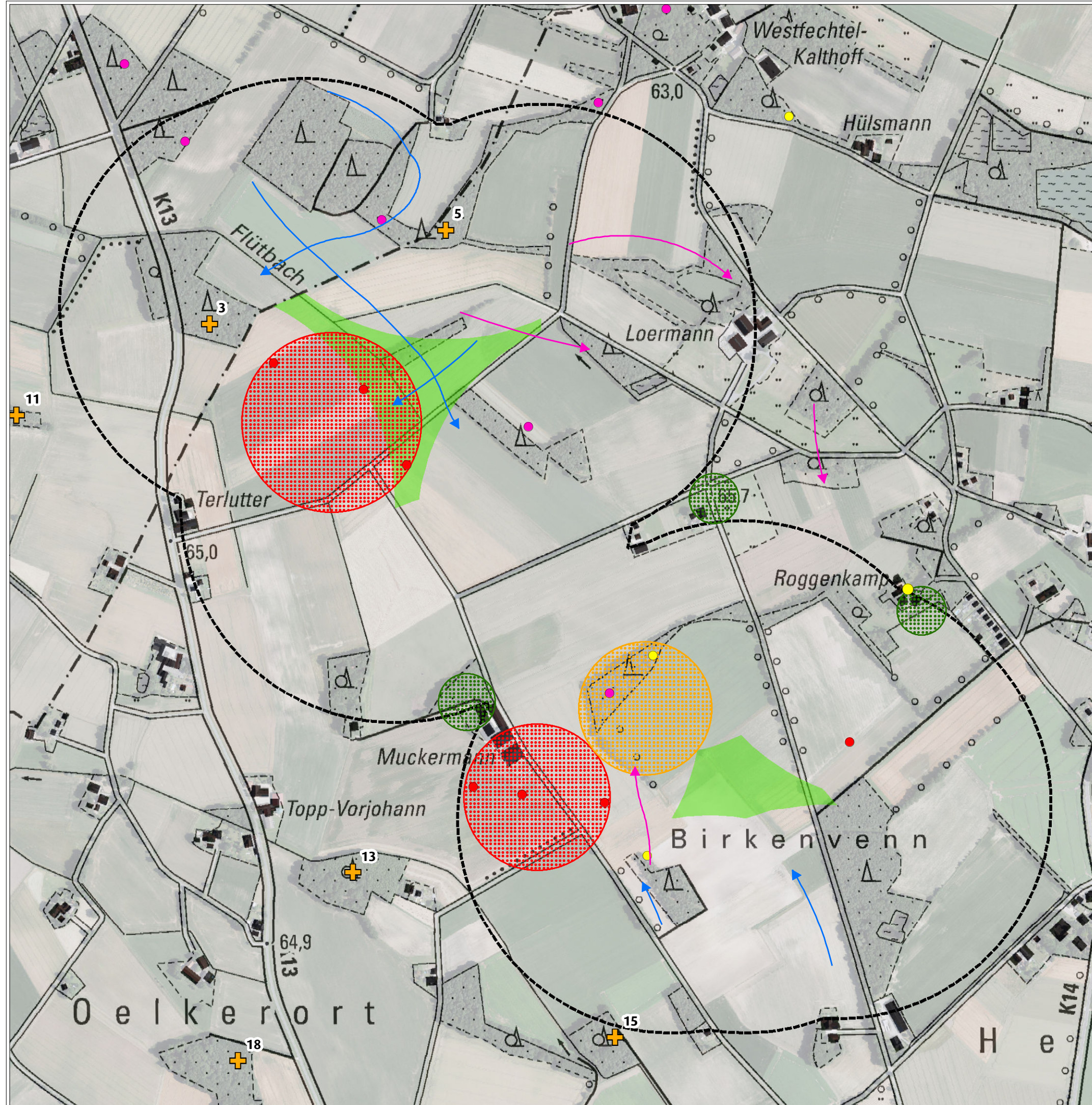
- Revierzentrum
- Horst mit Brutnachweis/Brutverdacht

bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte
1 : 25.000 (DTK 25) und des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiterin: Nina Ebbing, 31. März 2025

0 450 m

Maßstab 1 : 9.000 @ DIN A3



● **Ergebnisbericht Avifauna**

für eine Windenergieplanung am Standort
Fahrenkamp (Gemeinde Herzebrock-Clarholz,
Kreis Gütersloh)

Auftraggeberin:
JUWI GmbH, Wörrstadt

● **Karte 3.5**

Darstellung der relevanten Ergebnisse von
planungsrelevanten Brutvogelarten im Jahr 2024

Potenzialfläche
 UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die Potenzialfläche)

Art
 Heidelerche
 Feldlerche
 Star
 Gartenrotschwanz
 Baumpieper

Nachweise punktuell
 1 Individuum

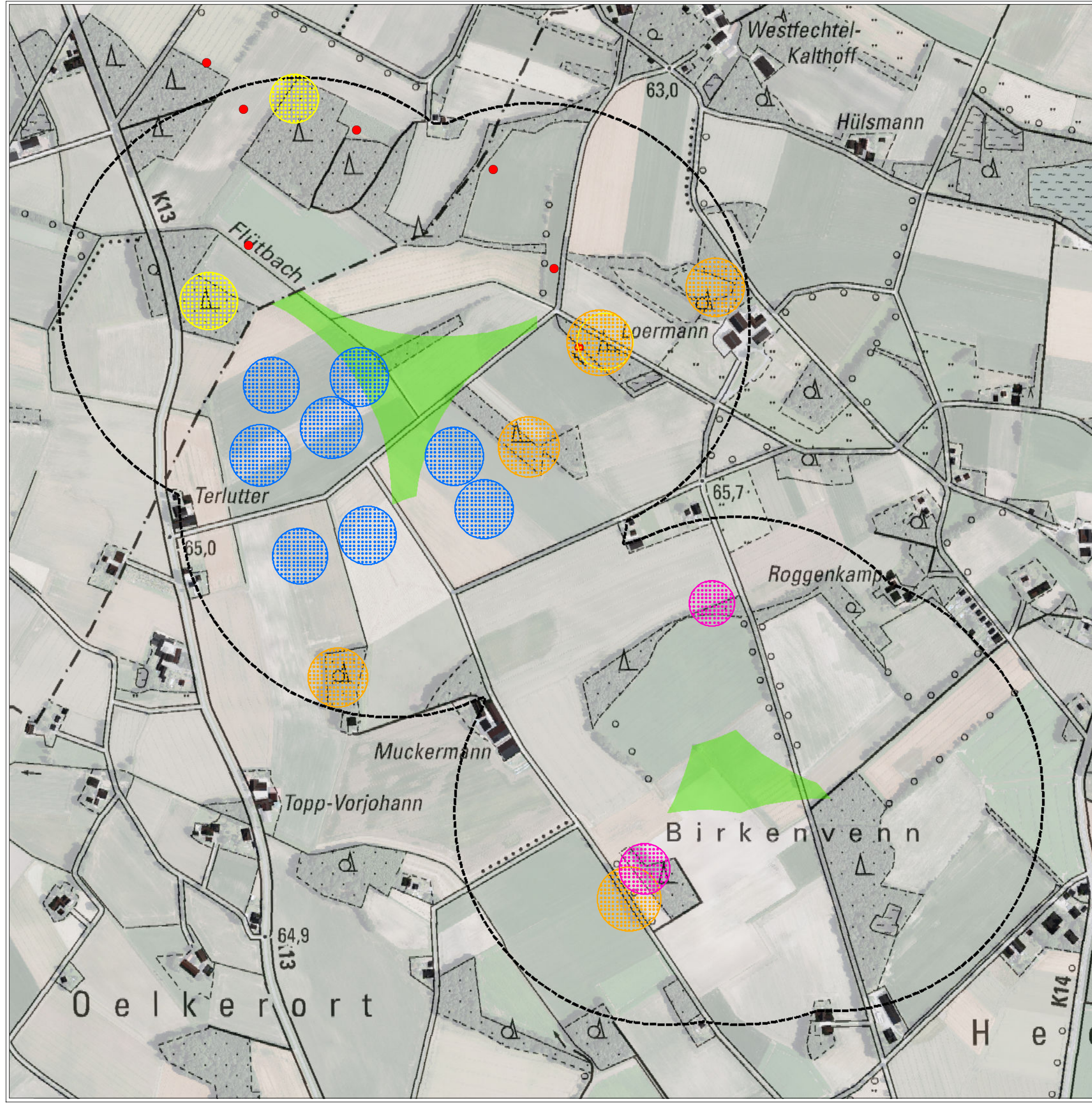
Revierzentrum

● bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte
1 : 25.000 (DTK 25) und des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiterin: Nina Ebbing, 31. März 2025

0 450 m

Maßstab 1 : 9.000 @ DIN A3



3.3 Rast- und Zugvögel

3.3.1 Artspezifische Ergebnisse und Bewertung

Das zu berücksichtigende Artenspektrum ergibt aus den Ergebnissen der Erfassung im Jahr 2024 (vgl. Tabelle 3.1). Insgesamt wurden im Rastzeitraum sieben im Rastzeitraum als WEA-empfindlich eingestufte Rastvogelarten festgestellt (Heringsmöwe und Kornweihe gelten nach MUNV & LANUV (2024) im Rastzeitraum nicht als WEA-empfindlich).

Ferner wurden die nach MULNV & FÖA (2021) als im Rastzeitraum als planungsrelevant geltenden Arten Heringsmöwe, Kornweihe, Kormoran und Silberreiher nachgewiesen, deren Auftreten in Kapitel 3.3.4 beschrieben wird.

Die Abarbeitung der Arten erfolgt differenziert für die kollisionsgefährdeten bzw. störungsempfindlichen Rastvogelarten nach Anhang 2 in MUNV & LANUV (2024) Die Reihenfolge innerhalb dieser Blöcke richtet sich nach der Systematik von BARTHEL & KRÜGER (2019).

3.3.2 Kollisionsgefährdete Arten nach Anhang 2b in MUNV & LANUV (2024)

Rohrweihe

Im Rahmen der Erfassungen wurden an zwei Terminen im Herbst Rohrweihen im UR₁₀₀₀ nachgewiesen (vgl. Karte 3.6). Hinweise auf einen Gemeinschaftsschlafplatz im UR₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.

Status im UR ₁₀₀₀	Gv
Bewertung Ruhestätte im UR ₁₀₀₀	Hinweise auf einen Gemeinschaftsschlafplatz im UR ₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Gemeinschaftsschlafplätze (bekannte, traditionell genutzte) im UR ₁₀₀₀	0

Rotmilan

Im Rahmen der Erfassungen wurden an zwei Terminen im Herbst Rotmilane im UR₁₀₀₀ nachgewiesen (vgl. Karte 3.6). Dabei handelte es sich um Streckenflüge einzelner Individuen. Hinweise auf einen Gemeinschaftsschlafplatz im UR₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.

Status im UR ₁₀₀₀	GV
Bewertung Ruhestätte im UR ₁₀₀₀	Hinweise auf einen Gemeinschaftsschlafplatz im UR ₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Gemeinschaftsschlafplätze (bekannte, traditionell genutzte) im UR ₁₀₀₀	0

Schwarzmilan

Im Rahmen der Erfassungen wurde einmalig ein Schwarzmilan während der Nahrungssuche über einer landwirtschaftlichen Nutzfläche im östlichen Teil des UR₁₀₀₀ beobachtet (vgl. Karte 3.6). Hinweise auf einen Gemeinschaftsschlafplatz im UR₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.

Status im UR ₁₀₀₀	GV
Bewertung Ruhestätte im UR ₁₀₀₀	Hinweise auf einen Gemeinschaftsschlafplatz im UR ₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Gemeinschaftsschlafplätze (bekannte, traditionell genutzte) im UR ₁₀₀₀	0

3.3.3 Störungsempfindliche Arten nach Anhang 2c in MUNV & LANUV (2024)

Weißwangengans

Im Rahmen der Erfassungen wurden einmalig 14 Weißwangengänse im UR₁₀₀₀ beobachtet (vgl. Karte 3.7). Die Individuen überflogen den UR₁₀₀₀ von Osten kommend in westliche Richtung. Hinweise auf ein Schlafgewässer oder ein regelmäßig genutztes Nahrungshabitat im UR₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.

Status im UR ₁₀₀₀	üf, Dz
Bewertung Ruhestätte im UR ₁₀₀₀	Hinweise auf ein Schlafgewässer oder ein regelmäßig genutztes Nahrungshabitat im UR ₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Schlafgewässer/Nahrungshabitate (bekannte, traditionell genutzte) im UR ₁₀₀₀	0

Blässgans

Im Rahmen der Erfassungen wurden an einem Termin im Herbst 67 Blässgänse im UR₁₀₀₀ beobachtet (vgl. Karte 3.7). Die Individuen überflogen den UR₁₀₀₀ in nördliche Richtung. Hinweise auf ein Schlafgewässer oder ein regelmäßig genutztes Nahrungshabitat im UR₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.

Status im UR₁₀₀₀	üf, Dz
Bewertung Ruhestätte im UR₁₀₀₀	Hinweise auf ein Schlafgewässer oder ein regelmäßig genutztes Nahrungshabitat im UR ₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Schlafgewässer/Nahrungshabitate (bekannte, traditionell genutzte) im UR₁₀₀₀	0

Kranich

Im Rahmen der Erfassungen wurden an drei Terminen im Herbst Kraniche im UR₁₀₀₀ nachgewiesen (vgl. Karte 3.7). Dabei handelte es sich um insgesamt vier Trupps mit maximal 63 Individuen, die den UR₁₀₀₀ überflogen. Regelmäßig genutzte Rastgebiete im UR₁₅₀₀ existieren nicht

Status im UR₁₀₀₀	üf, Dz
Bewertung Rastgebiete im UR₁₅₀₀	Regelmäßig genutzte Rastgebiete im UR ₁₅₀₀ existieren nicht
Anzahl Rastgebiete (bekannte, traditionell genutzte) im UR₁₅₀₀	0

Kiebitz

Im Rahmen der Erfassungen wurden an einem Termin im Frühjahr Kiebitze im UR₁₀₀₀ beobachtet (vgl. Karte 3.7), als sich 36 Individuen während der Nahrungssuche auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche im westlichen Teil des UR₁₀₀₀ aufhielten. Weitere 60 Individuen wurden an dem Tag fliegend im südlichen Teil des UR₁₀₀₀ festgestellt. Aufgrund der lediglich einmaligen Feststellung der Art ergaben sich keine Hinweise auf einen regelmäßig genutzten Rastplatz oder ein regelmäßig genutztes Nahrungshabitat im UR₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.

Status im UR₁₀₀₀	Gv, Rv
Bewertung Ruhestätte im UR₁₀₀₀	Hinweise auf einen regelmäßig genutzten Rastplatz oder regelmäßig genutztes Nahrungshabitat im UR ₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Rastplätze/Nahrungshabitate (bekannte, traditionell genutzte) im UR₁₀₀₀	0

3.3.4 Planungsrelevante Arten

Die folgende Ergebnisdarstellung beschränkt sich auf planungsrelevante Vogelarten, für die das „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW“ (MULNV & FÖA 2021) eine Rastvogelkartierung vorsieht. Für die weitere ausschließlich als Durchzügler bzw. Rastvogel festgestellte Art Schwarzkehlchen besitzen Rastvorkommen demnach keine artenschutzrechtliche Relevanz, so dass auf eine weitere Betrachtung dieser Arten verzichtet werden kann.

Heringsmöwe

Im Rahmen der Erfassungen wurden einmalig drei Heringsmöwen während der Nahrungssuche auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche im westlichen Teil des UR₁₀₀₀ beobachtet (vgl. Karte 3.6). Schlafgewässer sind im UR₁₀₀₀ nicht vorhanden.

Status im UR ₁₀₀₀	Rv
Bewertung Ruhestätte im UR ₁₀₀₀	Hinweise auf ein Schlafgewässer im UR ₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Schlafgewässer (bekannte, traditionell genutzte) im UR ₁₀₀₀	0

Kormoran

Im Rahmen der Erfassungen wurden an drei Terminen im Herbst den UR₁₀₀₀ überfliegende Kormorane nachgewiesen (vgl. Karte 3.7). Schlafplätze sind im UR₁₀₀₀ nicht vorhanden.

Status im UR ₁₀₀₀	üf
Bewertung Ruhestätte im UR ₁₀₀₀	Schlafplätze sind im UR ₁₀₀₀ nicht vorhanden.
Anzahl Schlafplätze (bekannte, traditionell genutzte) im UR ₁₀₀₀	0

Silberreiher

Im Rahmen der Erfassungen wurden gelegentlich einzelne Silberreiher während der Nahrungssuche auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen nachgewiesen (vgl. Karte 3.7). Schlafplätze sind im UR₁₀₀₀ nicht vorhanden.

Status im UR ₁₀₀₀	Rv
Bewertung Ruhestätte im UR ₁₀₀₀	Schlafplätze sind im UR ₁₀₀₀ nicht vorhanden.
Anzahl Schlafplätze (bekannte, traditionell genutzte) im UR ₁₀₀₀	0

Kornweihe

An insgesamt drei Terminen wurden im Rahmen der Erfassungen Kornweihen im UR₁₀₀₀ nachgewiesen (vgl. Karte 3.6). Dabei handelte es sich um einzelne nahrungssuchende Individuen über den landwirtschaftlichen Nutzflächen im UR₁₀₀₀. Hinweise auf einen Schlafplatz im UR₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.

Status im UR ₁₀₀₀	Rv
Bewertung Ruhestätte im UR ₁₀₀₀	Hinweise auf einen Schlafplatz im UR ₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Schlafplätze (bekannte, traditionell genutzte) im UR ₁₀₀₀	0

● Ergebnisbericht Avifauna

für eine Windenergieplanung am Standort
Fahrenkamp (Gemeinde Herzebrock-Clarholz,
Kreis Gütersloh)



Auftraggeberin:
JUWI GmbH, Wörrstadt

● Karte 3.6

Darstellung der relevanten Ergebnisse von
WEA-empfindlichen Rastvogelarten (Rohrweihe,
Rotmilan und Schwarzmilan) sowie Heringsmöwe
und Kornweihe im Jahr 2024

- Potenzialfläche
- UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die Potenzialfläche)
- UR₁₀₀₀ (Umkreis von 1.000 m um die Potenzialfläche)

- Art
- Heringsmöwe
 - Rohrweihe
 - Kornweihe
 - Rotmilan
 - Schwarzmilan

- Flugwege
- 1 Individuum

- Nachweise punktuell
- 1 Individuum

● bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte
1 : 25.000 (DTK 25) und des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiterin: Nina Ebbing, 31. März 2025

0 600 m

Maßstab 1 : 12.000 @ DIN A3



● Ergebnisbericht Avifauna



für eine Windenergieplanung am Standort
Fahrenkamp (Gemeinde Herzebrock-Clarholz,
Kreis Gütersloh)

Auftraggeberin:
JUWI GmbH, Wörstadt

● Karte 3.7

Darstellung der relevanten Ergebnisse von
WEA-empfindlichen Rastvogelarten (Weiß-
wangengans, Blässgans, Kranich, Kiebitz)
sowie Kormoran und Silberreiher im Jahr 2024

- Potenzialfläche
- UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die Potenzialfläche)
- UR₁₀₀₀ (Umkreis von 1.000 m um die Potenzialfläche)

- Art
- Weißwangengans
 - Blässgans
 - Kranich
 - Kiebitz
 - Kormoran
 - Silberreiher

- Flugwege
- 1 - 6 Individuen
 - 18 - 35 Individuen
 - 57 - 67 Individuen

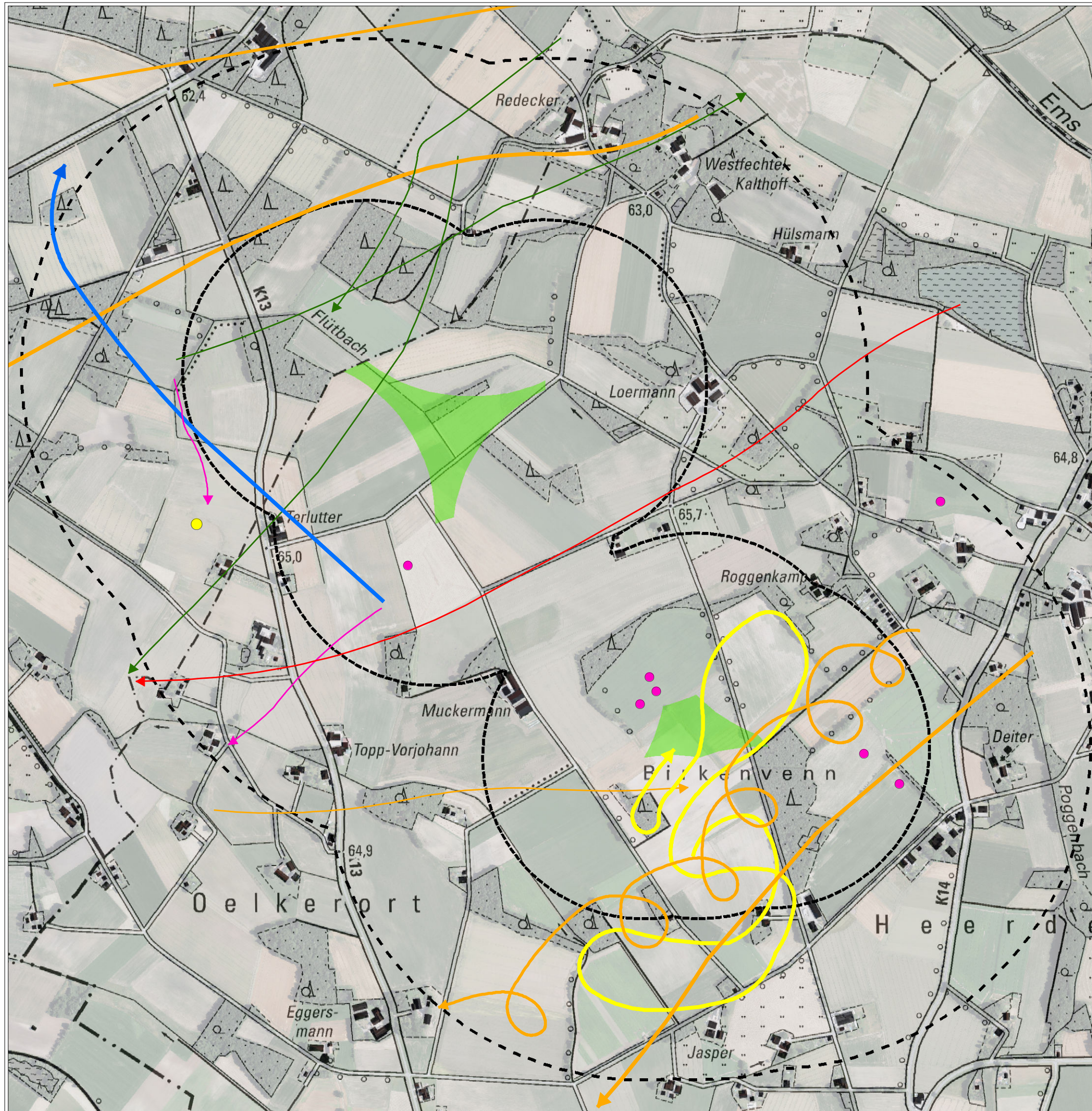
- Nachweise punktuell
- 1 - 2 Individuen
 - 36 Individuen
 - 80 Individuen

● bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte
1 : 25.000 (DTK 25) und des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiterin: Nina Ebbing, 31. März 2025

0 600 m

Maßstab 1 : 12.000 @ DIN A3



3.4 Fazit Brut-, Rast- und Zugvögel

Die Tabelle 3.3 gibt einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der avifaunistischen Erfassungen unter Berücksichtigung vorliegender Daten. Innerhalb der artspezifisch betrachteten Untersuchungs-räume wurden die WEA-empfindlichen Arten Uhu und Baumfalke als Brutvögel festgestellt. Im Bereich des UR₅₀₀ traten außerdem die weiteren planungsrelevanten Arten Wachtel, Waldschnepfe, Mäusebus-sard, Waldkauz, Steinkauz, Schwarzspecht, Heidelerche, Feldlerche, Star, Gartenrotschwanz und Baum-pieper als Brutvögel auf.

Bei den restlichen im Vorhabenumfeld nachgewiesenen planungsrelevanten Vogelarten wurden innerhalb der artspezifisch betrachteten Untersuchungs-räume keine für naturschutzfachliche Fragestellungen im Genehmigungsverfahren relevanten Vorkommen (z. B. Brutplätze oder regelmäßig genutzte Rast-plätze) festgestellt.

Tabelle 3.3: Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse und Bewertung für Brut- und Rast vögel für den artspezifischen Untersuchungsraum.

Art	UR	Status	relevantes Vorkommen	Bemerkung
<i>kollisionsgefährdete Arten nach MUNV & LANUV (2024)</i>				
<i>Heringsmöwe</i>	UR ₁₀₀₀	<i>Rv</i>	keine	-
Weißstorch	UR ₁₀₀₀	<i>Gv</i>	keine	-
Wespenbussard	UR ₁₀₀₀	<i>Gv</i>	keine	-
<i>Rohrweihe</i>	UR ₁₀₀₀	<i>Gv</i>	keine	-
<i>Kornweihe</i>	UR ₁₀₀₀	<i>Rv</i>	keine	-
<i>Rotmilan</i>	UR ₁₂₀₀	<i>Gv</i>	keine	-
<i>Schwarzmilan</i>	UR ₁₀₀₀	<i>Gv</i>	keine	-
Uhu	UR ₁₀₀₀	<i>Bv</i>	vorhanden	ein Revierzentrum
Baumfalke	UR ₄₅₀	<i>Bv</i>	vorhanden	ein besetzter Horst
<i>störungsempfindliche Arten nach MUNV & LANUV (2024)</i>				
<i>Weißwangengans</i>	UR ₁₀₀₀	<i>üf, Dz</i>	keine	-
<i>Blässgans</i>	UR ₁₀₀₀	<i>üf, Dz</i>	keine	-
<i>Kranich</i>	UR ₁₀₀₀	<i>üf, Dz</i>	keine	-
<i>Kiebitz</i>	UR ₁₀₀₀	<i>Gv, Rv</i>	keine	-
<i>Großer Brachvogel</i>	UR ₁₀₀₀	<i>Gv</i>	keine	-
<i>übrige planungsrelevante Arten</i>				
Wachtel	UR ₅₀₀	<i>Bv</i>	vorhanden	zwei Revierzentren
Waldrapp	UR ₅₀₀	<i>Gv</i>	keine	-
Kuckuck	UR ₅₀₀	<i>Gv</i>	keine	-
Waldschnepfe	UR ₅₀₀	<i>Bv</i>	vorhanden	zwei nicht näher verortete Bruten
<i>Kormoran</i>	UR ₁₀₀₀	<i>üf</i>	keine	-
Graureiher	UR ₅₀₀	<i>Gv</i>	keine	-
<i>Silberreiher</i>	UR ₁₀₀₀	<i>Rv</i>	keine	-
Sperber	UR ₅₀₀	<i>Gv</i>	keine	-
Habicht	UR ₅₀₀	<i>Gv</i>	keine	-

Art	UR	Status	relevantes Vorkommen	Bemerkung
Mäusebussard	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	zwei besetzte Horste und ein Revierzentrum
Schleiereule	UR ₅₀₀	Gv	keine	-
Waldkauz	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	eine nicht näher verortete Brut
Steinkauz	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	zwei Revierzentren
Waldohreule	UR ₅₀₀	Gv	keine	-
Schwarzspecht	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	zwei nicht näher verortete Bruten
Turmfalke	UR ₅₀₀	Gv	keine	-
Pirol	UR ₅₀₀	Gv	keine	-
Heidelerche	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	eine nicht näher verortete Brut
Feldlerche	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	acht Revierzentren
Rauchschwalbe	UR ₅₀₀	Gv	keine	-
Mehlschwalbe	UR ₅₀₀	Gv	keine	-
Star	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	fünf Revierzentren
Gartenrotschwanz	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	drei Revierzentren
Schwarzkehlchen	UR ₅₀₀	Dz	keine	-
Wiesenpieper	UR ₅₀₀	Gv	keine	-
Baumpieper	UR ₅₀₀	Bv	vorhanden	zwei Revierzentren
Bluthänfling	UR ₅₀₀	Gv	keine	-

Kursiv: Arten für die MULNV & FÖA (2021) eine Rastvogelerfassung vorsehen
UR: WEA-empfindliche Arten: i. d. R. zentraler Prüfbereich (inkl. Nahbereich) nach MUNV & LANUV (2024), Rastvogelarten: UR₁₀₀₀, übrige planungsrelevante Arten: UR₅₀₀
Status: Bv: Brutvogel; Gv: Gastvogel; Rv: Rastvogel; Dz: Durchzügler; -: nicht im artspezifischen UR nachgewiesen
Relevante Vorkommen: Als relevante Vorkommen werden beispielsweise Brutplätze bzw. Revierzentren, intensiv und häufig genutzte bzw. essentielle Nahrungshabitate oder regelmäßig genutzte Flugkorridore betrachtet, die ggf. bei der vertiefenden Artenschutzprüfung zu berücksichtigen sind.

4 Zusammenfassung

Anlass des vorliegenden Gutachtens ist der geplante Bau und Betrieb von Windenergieanlage (WEA) in zwei Potenzialflächen am Standort Fahrenkamp (Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Kreis Gütersloh).

Auftraggeberin ist die JUWI GmbH, Wörrstadt.

Aufgaben des Ergebnisberichts sind, das Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten anhand der Begehungen im Jahr 2024 im Vorhabengebiet darzustellen

Im Jahr 2024 wurden während der Brut-, Rast- und Zugvogelerfassungen insgesamt 41 planungsrelevante Arten im UR₁₂₀₀ registriert (vgl. Tabelle 3.1). Hiervon werden Kranich, Kiebitz, Brachvogel, Heringsmöwe, Weißstorch, Wespenbussard, Rohrweihe, Kornweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Baumfalke von MUNV & LANUV (2024) als WEA-empfindliche Brutvogelarten geführt.

Sieben Arten (Weißwangengans, Blässgans, Kranich, Kiebitz, Rohrweihe, Rotmilan und Schwarzmilan) gelten nach MULNV & FÖA (2021) und/oder Leitfaden von MUNV & LANUV (2024) als WEA-empfindliche Rast- und Zugvogelart.

Innerhalb der artspezifisch betrachteten Untersuchungsräume wurden die WEA-empfindlichen Arten Uhu und Baumfalke als Brutvögel festgestellt. Im Bereich des UR₅₀₀ traten außerdem die weiteren planungsrelevanten Arten Wachtel, Waldschnepfe, Mäusebussard, Waldkauz, Steinkauz, Schwarzspecht, Heidelerche, Feldlerche, Star, Gartenrotschwanz und Baumpieper als Brutvögel auf.

Abschlusserklärung

Es wird versichert, dass das vorliegende Gutachten unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde. Die Datenerfassung, die zu diesem Gutachten geführt hat, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen.

Münster, den 31. März 2025

N. Ebbing
Nina Ebbing (M. Sc.)

Rechtsvermerk:

Das Werk ist einschließlich aller seiner Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung von ecoda GmbH & Co. KG unzulässig und strafbar.

Literaturverzeichnis

- BARTHEL, P. H. & T. KRÜGER (2019): Artenliste der Vögel Deutschlands. Vogelwarte 57 (Beilage zu Heft 3): 1-31.
- DDA (DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN) (2011): Bundesweite Rotmilan-Erfassung 2011/2012. Leitfaden für die Geländearbeit. DDA, Münster.
- DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE E.V. (2020): Land zum Leben für den Rotmilan - Empfehlungen zur Verbesserung der Nahrungssituation und zum Schutz seines Bruthabitat. Nr. 27 der DVL-Schriftenreihe "Landschaft als Lebensraum". Ansbach.
- HARDEY, J., H. CRICK, C. WERNHAM, H. RILEY, B. ETHERIDGE & D. THOMPSON (2013): Raptors - A Field Guide For Surveys And Monitoring. Third Edition. Scottish National Heritage, Edinburgh.
- KEICHER, K. (2013): Brutbiologie des Wespenbussards *Pernis apivorus* und Hinweise zur Berücksichtigung bei Windpark-Planungen im Wald. Ornithologischen Jahreshefte für Baden-Württemberg 29: 141-150.
- KELLER, V., S. HERRANDO, P. VORIŠEK, M. FRANCH, M. KIPSON, P. MILANESI, D. MARTÍ, M. ANTON, A. KLVANOVÁ, M. V. KALYAKIN, H.-G. BAUER & R. P. B. FOPPEN (2020): European breeding bird atlas 2: Distribution, Abundance and Change. Lynx Edicions/European Bird Census Council (EBCC), Barcelona.
- KIEL, E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- KIEL, E.-F. (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Einführung. Stand: 15.12.2015. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV), Düsseldorf.
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2024): Landschaftsinformationssammlung LINFOS NRW. WMS-Dienst. <http://www.wms.nrw.de/umwelt/linfos?>
- MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Düsseldorf.
- MULNV & FÖA (MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN & FÖA LANDSCHAFTSPFLEGE GMBH) (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW. Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring. Aktualisierung 2021. Düsseldorf.

MUNV & LANUV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN,) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete. Fassung: 12.04.2024, 2. Änderung. Düsseldorf.

PROJEKTGRUPPE „ORNITHOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG“ DER DEUTSCHEN ORNITHOLOGISCHEN GESELLSCHAFT (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. NFN Medien-Service Natur, Minden.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

WAHL, J., M. BUSCH, R. DRÖSCHMEISTER, C. KÖNIG, K. KOFFIJBERG, T. LANGGEMACH, C. SUDFELDT & S. TRAUTMANN (2020): Vögel in Deutschland - Erfassung von Brutvögeln. DDA, BfN, LAG VSW. Münster.

● www.ecoda.de



ecoda
GmbH & Co. KG
Niederlassung:
Hammer Straße 26c
48153 Münster

Fon 0251 5904848-6
Fax 0231 586995-19
ecoda@ecoda.de
www.ecoda.de

● **Ergebnisbericht Avifauna für das Jahr 2025**

für eine Windenergieplanung am Standort Fahrenkamp
(Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Kreis Gütersloh)

bearbeitet von:

Nina Ebbing, M. Sc. Regionalentwicklung und Naturschutz

Münster, 06. November 2025

in Auftrag gegeben von:

JUWI GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Auftrag übernommen von:

ecoda GmbH & Co. KG
Ruinenstr. 33
44287 Dortmund

Fon 0231/5869-5690
Fax 0231/5869-9519

ecoda GmbH & Co. KG | Sitz der Gesellschaft: Dortmund | Amtsgericht Dortmund HR-A 18994
St.-Nr.: 315/5804/1074
USt-IdNr.: DE331588765

persönlich haftende Gesellschafterin: ecoda Verwaltungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Dortmund HR-B 31820 | Geschäftsführung: Dr. Frank Bergen und Johannes Fritz

Inhaltsverzeichnis

Seite

Kartenverzeichnis	
Tabellenverzeichnis	
1 Einleitung	1
1.1 Anlass, Aufgabenstellung und Gliederung.....	1
1.2 Kurzdarstellung des Untersuchungsraums	1
2 Methoden	3
2.1 Datenerhebung Brutvögel (inkl. Gastvögel).....	3
2.1.1 Abgrenzung der Untersuchungsräume.....	3
2.1.2 Brutvögel (inkl. Gastvögel).....	4
2.2 Datenauswertung.....	6
2.2.1 Brutvögel (inkl. Gastvögel).....	6
3 Ergebnisse und Bewertung Brutvögel	7
3.1 Erfassung von Horsten und des Horstbesatzes	7
3.2 Artspezifische Ergebnisse und Bewertung für Uhu, Rohrweihe, Baumfalke und Weißstorch.....	8
4 Zusammenfassung	12
Abschlussklärung	
Literaturverzeichnis	

Kartenverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 1</u>	
Karte 1.1: Räumliche Lage der Potenzialfläche sowie Abgrenzung der Untersuchungsräume	2
<u>Kapitel 3</u>	
Karte 3.1: Darstellung der relevanten Ergebnisse der Horstbesatzkontrolle.....	10
Karte 3.2: Darstellung der relevanten Ergebnisse für Uhu, Rohrweihe und Weißstorch im Jahr 2025	11

Tabellenverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 2</u>	
Tabelle 2.1: Übersicht die Untersuchungsräume der avifaunistischen Erfassungen.....	3
Tabelle 2.2: Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von Baumfalken, Rohrweihe und Weißstörchen und des Horstbesatzes im Jahr 2025	5
Tabelle 2.3: Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von dämmerungs- und nachtaktiven Brutvögeln (Uhu) im Jahr 2025.....	6
<u>Kapitel 3</u>	
Tabelle 3.1: Ergebnisse der Horsterfassung und der Horstbesatzkontrollen im Jahr 2025	7

1 Einleitung

1.1 Anlass, Aufgabenstellung und Gliederung

Anlass des vorliegenden Ergebnisberichts ist der geplante Bau und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) in einer Potenzialfläche (bestehend aus zwei Teilflächen) am Standort Fahrenkamp (Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Kreis Gütersloh; vgl. Karte 1.1).

Auftraggeberin ist die JUWI GmbH, Wörrstadt.

Aufgaben des Ergebnisberichts ist es das Vorkommen von Uhu, Rohrweihe, Baumfalke und Weißstorch im Vorhabengebiet und dem jeweiligen artspezifischen Prüfradius anhand von Feldbeobachtungen für das Jahr 2025 darzustellen.

Zudem wurden die aus den Vorjahren bekannten Groß- und Greifvogelhorste auf Besatz geprüft.

1.2 Kurzdarstellung des Untersuchungsraums

Der Untersuchungsraum befindet sich in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz im Kreis Gütersloh (vgl. Karte 1.1). Das Projektgebiet ist der naturräumlichen Haupteinheit „Ostmünsterland“ zuzuordnen.

Die Potenzialfläche weist überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche auf. Die nördlich gelegene Teilfläche umfasst einen kleinen Gehölzstreifen.

Die Fläche des UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die Potenzialfläche) wird ebenfalls von landwirtschaftlich genutztem Offenland geprägt. Eingestreut befinden sich kleinere Waldstücke. Große und zusammenhängende Waldbereiche weist der UR₅₀₀ nicht auf. Insgesamt liegt ein Mosaik aus landwirtschaftlich genutztem Offenland, kleinen Gehölzbereichen und vereinzelt Siedlungsstrukturen vor.

Im Umkreis von 1.000 m um die Potenzialfläche (im Folgenden UR₁₀₀₀) setzen sich die für den UR₅₀₀ beschriebenen Strukturen im Wesentlichen fort. Insgesamt weist der UR₁₀₀₀ eine für den Großraum charakteristische Kulturlandschaft mit Obstbaumwiesen, Kopfbaumreihen, Hecken und Gebüsch, Gehölzstreifen an Bächen und Gräben sowie Baumgruppen an den verstreut liegenden Höfen auf. Der gesamte Untersuchungsraum wird von zumeist kleinen Straßen und Landwirtschaftswegen durchzogen. In das Offenland eingestreut liegen kleinflächige Siedlungsstrukturen in Form von landwirtschaftlichen Betrieben oder Einzelhäusern. Größere zusammenhängende Siedlungsstrukturen sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. FFH-, Vogelschutz- oder Naturschutzgebiete weist der UR₁₀₀₀ nicht auf.

● **Ergebnisbericht Avifauna**

für eine Windenergieplanung am Standort
Fahrenkamp (Gemeinde Herzebrock-Clarholz,
Kreis Gütersloh)

Auftraggeberin:
JUWI GmbH, Wörstadt

● **Karte 1.1**

Räumliche Lage der Potenzialfläche sowie
Abgrenzung der Untersuchungsräume

- Potenzialfläche
- UR₄₅₀ (Umkreis von 450 m um die Potenzialfläche)
- UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die Potenzialfläche)
- UR₁₀₀₀ (Umkreis von 1.000 m um die Potenzialfläche)

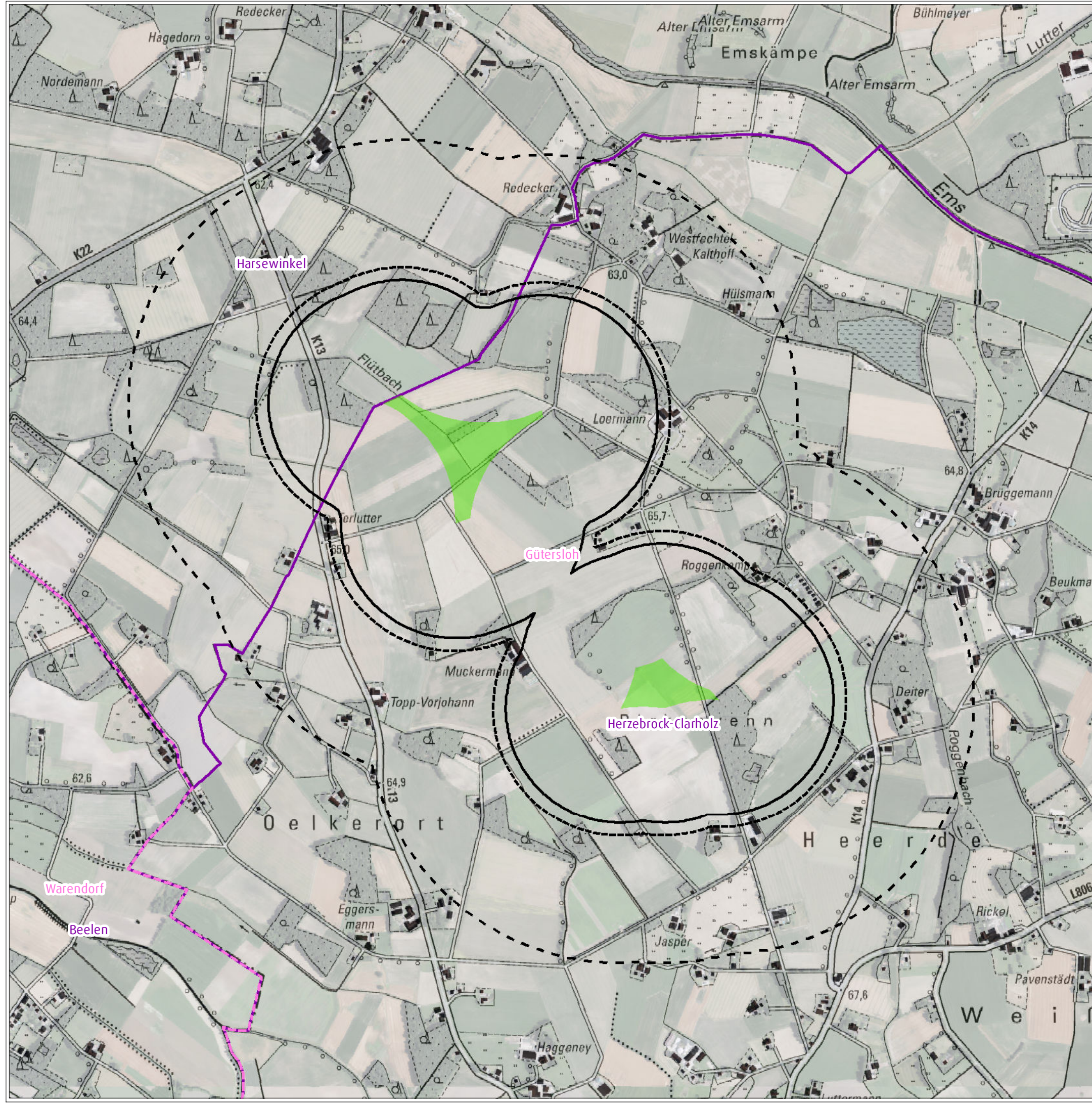
- Gemeindegrenze
- Kreisgrenze

● bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte
1 : 25.000 (DTK 25) und des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiterin: Nina Ebbing, 10. Oktober 2025

0 750 m

Maßstab 1 : 15.000 @ DIN A3



2 Methoden

2.1 Datenerhebung Brutvögel (inkl. Gastvögel)

2.1.1 Abgrenzung der Untersuchungsräume

Grundsätzlich erfolgte eine einzelfallgezogene Abgrenzung des Untersuchungsraums. Für die im Fokus der Untersuchung stehenden Arten Uhu, Weißstorch, Rohrweihe und Baumfalke wurden die im „*Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete*“ von MUNV & LANUV (2024) genannten zentralen Prüfbereiche als maßgebliche Grundlage zur Abgrenzung der Untersuchungsräume verwendet (vgl. Tabelle 2.1).

Tabelle 2.1: Übersicht die Untersuchungsräume der avifaunistischen Erfassungen.

Untersuchungsraum	Bezeichnung	Untersuchungsansätze
Umkreis von 450 m bzw. 500 m um die Potenzialfläche	UR ₄₅₀ /UR ₅₀₀	Brutvogelerfassung für den Baumfalken und Rohrweihe nach Anhang 2 in MUNV & LANUV (2024)
Umkreis von 1.000 m um die Potenzialfläche	UR ₁₀₀₀	Brutvogelerfassung für Uhu und Weißstorch nach Anhang 2 in MUNV & LANUV (2024) sowie Erfassung des Horstbesatzes von aus Vorjahren bekannten Groß- und Greifvogelhorsten

2.1.2 Brutvögel (inkl. Gastvögel)

Im Jahr 2025 fanden

- drei Kontrollen zur Erfassung des Besatzes der aus den Vorjahren bekannten Groß- und Greifvogelhorsten (vgl. Kapitel 2.3.2.1),
- fünf Kontrollen zur Erfassung tagaktiver Brutvögel (Baumfalke, Rohrweihe und Weißstorch; vgl. Kapitel 2.3.2.2),
- drei Kontrollen zur Erfassung des Uhus sowie eine eintägige Suche nach weiteren Hinweisen auf ein Brutvorkommen von Uhus innerhalb des im Jahr 2024 festgestellten Brutwaldes (z. B. Gewölle o. ä.) (vgl. Kapitel 2.3.2.2)

statt (vgl. Tabelle 2.2 bis Tabelle 2.4).

2.1.2.1 Erfassung des Horstbesatzes

Die aus den Vorjahren bekannten Horste wurden an drei gesonderten Kontrollen auf Besatz kontrolliert (vgl. Tabelle 2.2).

2.1.2.2 Erfassung von Baumfalke und Weißstorch

Das Vorkommen von Baumfalken, Rohrweihe und Weißstörchen wurde artspezifisch im zentralen Prüfbereichen von 450 m (Baumfalke), 500 m (Rohrweihe) bzw. 1.000 m (Weißstorch) erfasst (nach MUNV & LANUV 2024). Zwischen Mitte April und Mitte Juli wurden insgesamt fünf Kontrollen durchgeführt (vgl. Tabelle 2.2). Diese Erfassung erfolgte gezielt von wechselnden Beobachtungspunkten mit guter Übersicht über Teile des Untersuchungsraums oder über einen Raum, für den sich ein Hinweis auf einen Brutplatz ergab und/oder während der Begehungen von einem Ort, an dem eine Beobachtung der Art erfolgte. Ziel dieser Beobachtungen war es, Informationen über die Lage von Brutplätzen bzw. Revierzentren zu erhalten.

Die Aufenthaltsorte der beobachteten Individuen wurden unter Angabe der Verhaltensweise und ggf. weiterer Merkmale (z. B. Geschlecht, Alter, Anzahl) punktgenau auf einer Karte notiert, wobei der Schwerpunkt auf Individuen mit revieranzeigenden Merkmalen lag. Derartige Beobachtungen werden zur Erfassung von Groß-/Greifvögeln sowohl von SÜDBECK et al. (2005) als auch anderen Autoren (z. B. HARDEY et al. 2013) empfohlen.

Tabelle 2.2: Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von Baumfalken, Rohrweihe und Weißstörchen und des Horstbesatzes im Jahr 2025 (Ziel: B: Brutvogelerfassung, Hbk: Horstbesatzkontrolle)

Nr.	Datum	Ziel	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Wind [Bft]	Sonne [%]	Niederschlag [%]
1	12.04.2025	B	13:30-18:30	23	0	2	100	0
2	28.04.2025	B, Hbk	09:00-17:00	5 - 19	0	1	100	0
3	02.06.2025	B, Hbk	09:00-17:00	16 - 19	0	2	100	0
4	25.06.2025	B	09:00-14:00	20 - 26	40	3	60	0
5	16.07.2025	B, Hbk	08:00-16:00	15 - 19	90	2	10	0

2.1.2.3 Erfassung von dämmerungs- und nachaktiven Brutvögeln (Uhu)

Zur Erfassung des Uhus wurden insgesamt drei Kontrollen im Umkreis von bis zu 1.000 m um das Vorhaben (UR₁₀₀₀) durchgeführt (vgl. Tabelle 2.3). Ziel war es ebenfalls Brutplätze, Revierzentren bzw. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art im Untersuchungsraum zu ermitteln.

Zwei dieser Kontrollen dienten vor allem der (akustischen) Erfassung von Uhus und fanden demgemäß in der Phase hoher Rufaktivität im Zeitraum zwischen Januar und Februar statt. Dabei wurden gezielt Punkte im Untersuchungsraum aufgesucht. An einem Punkt wurde zunächst verhört, ob ein Uhu in der Umgebung des Punktes ruft oder singt. Wurde dabei kein Uhu registriert, erfolgte mindestens einmal der Einsatz einer Klangattrappe gemäß MULNV & FÖA (2021). Die Lage der einzelnen Verhör-/Abspielpunktpunkte wurde so gewählt, dass die Lebensräume des Uhus im UR₁₀₀₀ flächendeckend abgedeckt wurden (z. T. reichte die Abdeckung deutlich darüber hinaus). Die Kontrolle im Monat Juni erfolgte zur Erfassung von Jungvögeln des Uhus.

Neben diesen Kontrollen wurde am 18.02.2025 zusätzlich eine eintägige Tagesbegehung durchgeführt, bei der nach weiteren Hinweisen auf ein Brutvorkommen von Uhus (z. B. Gewölle o. ä.) innerhalb des im Jahr 2024 festgestellten Brutwaldes gesucht wurde.

Tabelle 2.3: Übersicht über den Zeitraum und die Witterung während der Erfassung von dämmerungs- und nachtaktiven Brutvögeln (Uhu) im Jahr 2025 (Ziel: N: Erfassung des Uhus, Uh: Suche nach weiteren Hinweisen auf ein Brutvorkommen des Uhus).

Nr.	Datum	Ziel	Uhrzeit	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Wind [Bft]	Sonne [%]	Niederschlag [%]
1	31.01.2025	N	18:20-20:20	1 - 3	0	1 - 2	100	0
2	18.02.2025	Uh	12:00-17:00	2 - 4	0	1 - 2	100	0
3	18.02.2025	N	18:20-20:20	-2 - -1	15	1	85	0
4	06.06.2025	N	21:40-23:40	13 - 15	60	1	40	0

2.2 Datenauswertung

2.2.1 Brutvögel (inkl. Gastvögel)

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens wird zunächst das Auftreten (Anzahl, Stetigkeit, räumliche Verteilung etc.) der einzelnen Arten im artspezifischen Untersuchungsraum detailliert in Kapitel 3.2 beschrieben. Auf dieser Datengrundlage erfolgte dann für die Fälle, in denen der konkrete Brutplatz nicht ermittelt wurde bzw. werden konnte, eine Abgrenzung und Identifikation von Revierzentren in Anlehnung an die Wertungszeiträume und Wertungskriterien von MULNV & FÖA (2021) und SÜDBECK et al. (2005) bzw. den EOAC-Kriterien.

Die Abgrenzung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. Revierzentren beschränkte sich auf die in Kapitel 2.1.1 definierten artspezifischen Untersuchungsräume.

3 Ergebnisse und Bewertung Brutvögel

3.1 Erfassung von Horsten und des Horstbesatzes

Im Rahmen der Horstbesatzkontrolle ergaben sich innerhalb der artspezifischen Untersuchungsräume keine Hinweise auf durch Uhus, Baumfalken, Weißstörche oder andere WEA-empfindliche Arten besetzte Horste / Nester.

Tabelle 3.1: Ergebnisse der Horsterfassung und der Horstbesatzkontrollen im Jahr 2025

Nr.	Art	Horstkontrollen
1	Rabenkrähe	Brutverdacht
2	-	keine Hinweise auf Besatz
3	Mäusebussard	Brutverdacht
4	/	Horst nicht mehr vorhanden
5	Mäusebussard	Brutverdacht
6	<i>Habicht</i>	<i>Brutnachweis</i>
7	-	<i>keine Hinweise auf Besatz</i>
8	-	<i>keine Hinweise auf Besatz</i>
9	<i>Mäusebussard</i>	<i>Brutverdacht</i>
10	-	<i>keine Hinweise auf Besatz</i>
11	Mäusebussard	Brutverdacht
12	Mäusebussard	Brutverdacht
13	Mäusebussard	Brutverdacht
14	-	keine Hinweise auf Besatz
15	-	keine Hinweise auf Besatz
16	/	<i>Horst nicht mehr vorhanden</i>
17	-	keine Hinweise auf Besatz
18	-	<i>keine Hinweise auf Besatz</i>
19	Graureiher	Brutverdacht
20	Graureiher	Brutverdacht
21	-	keine Hinweise auf Besatz
22	Graureiher	Brutverdacht
23	<i>Weißstorch</i>	<i>Brutnachweis</i>
24	<i>Rohrweihe</i>	<i>Brutverdacht</i>
25	Mäusebussard	Brutverdacht

Erläuterungen:

Kursiv:

außerhalb des UR₁₀₀₀

3.2 Artspezifische Ergebnisse und Bewertung für Uhu, Rohrweihe, Baumfalke und Weißstorch

Nachfolgend wird das Auftreten von Uhu, Rohrweihe, Baumfalke und Weißstorch detailliert beschrieben und bewertet. Die Beschreibung bezieht sich hierbei auf den zentralen Prüfbereich nach MUNV & LANUV (2024). Für die betrachteten zentralen Prüfbereiche wird eine zusammenfassende Aussage zur Anzahl der Brutplätze getroffen (wobei die Anzahl Brutplätze im Nahbereich nicht zur Anzahl Brutplätze im zentralen Prüfbereich addiert wird). Ergänzend werden auch Ergebnisse zu Brutplätzen im erweiterten Prüfbereich (außerhalb des Nahbereichs und zentralen Prüfbereichs) dargestellt.

3.2.1.1 Uhu

Im Februar 2025 wurden bei der Tagbegehung innerhalb des Brutwaldes (aus dem Jahr 2024) insgesamt sieben Rupfungen von Ringeltauben, Amseln und Buntspechten gefunden. Zudem wurde bei der Suche ein Gewölle eines Uhus festgestellt.

Im Rahmen der weitem Brutvogelerfassung ergaben sich insgesamt sieben Feststellungen der Art innerhalb des UR₁₀₀₀ (vgl. Karte 3.2). Am 14.04.2025 wurden drei Flugbewegungen der Art im Bereich des bekannten Brutwaldes (aus dem Jahr 2024) im nördlichen Teil UR₅₀₀ beobachtet. Am 06.06.2025 wurde der Nachweis eines singenden Individuums innerhalb des Brutwaldes erbracht. Am 16.07.2025 wurden in dem Waldstück ein Uhu-Paar sowie zwei Jungvögel festgestellt.

Der bereits im Jahr 2024 als Brutplatz genutzte Waldbereich wurde auch im Jahr 2025 zur Brut genutzt.

Status im UR ₁₀₀₀	Brutvogel
Bewertung Brutplatz im UR ₁₀₀₀	Es existiert ein Brutvorkommen im UR ₁₀₀₀ .
Anzahl Brutplatz im UR ₅₀₀	1
Anzahl Brutplatz im UR ₁₀₀₀	0

3.2.1.2 Baumfalke

Im Rahmen der Erfassungen im Jahr 2025 wurde die Art nicht nachgewiesen. Hinweise auf Bruten innerhalb des UR₄₅₀ ergaben sich nicht.

Status im UR ₄₅₀	-
Bewertung Brutplatz im UR ₄₅₀	Die Art wurde nicht im UR ₄₅₀ nachgewiesen.
Anzahl Brutplatz im UR ₄₅₀	0

3.2.1.3 Rohrweihe

Von der Rohrweihe liegen insgesamt fünf Beobachtungen vor, die sich auf den nordwestlichen Randbereich des UR₅₀₀ bzw. dem nördlichen Randbereich des UR₁₀₀₀ konzentrieren. Je eine Beobachtung stammt vom 12.04. und vom 28.04.2025. Am 02.06.2025 wurden insgesamt drei Beobachtungen von Rohrweihen erbracht (vgl. Karte 3.2). Die Beobachtungen gehen jeweils auf kurze Beobachtungen von Einzelindividuen zurück, die sich im Streckenflug oder auf der Nahrungssuche befanden. Verhaltensweisen, die auf eine Brut im UR₅₀₀ hindeuten, wurden nicht erbracht.

Westlich des UR₅₀₀, in mindestens ca. 1.900 m Entfernung zu der Potenzialfläche, wurde ein Brutverdacht für die Rohrweihe festgestellt (vgl. Karte 3.1).

Status im UR ₄₅₀	Nahrungsgast
Bewertung Brutplatz im UR ₄₅₀	Verhaltensweisen, die auf eine Brut im UR ₅₀₀ hindeuten wurden nicht erbracht.
Anzahl Brutplatz im UR ₅₀₀	0

3.2.1.4 Weißstorch

Im Rahmen der Erfassungen wurden an zwei Terminen Weißstörche innerhalb des UR₁₀₀₀ nachgewiesen (vgl. Karte 3.2). Bei den insgesamt drei Beobachtungen handelte es sich um bis zu drei nahrungssuchende Individuen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie zwei Streckenflüge einzelner Individuen. Hinweise auf Bruten innerhalb des UR₁₀₀₀ ergaben sich nicht.

Östlich des UR₁₀₀₀, in mindestens 2.300 m Entfernung zu der Potenzialfläche, wurde eine durch Weißstörche besetzte Nisthilfe festgestellt (vgl. Karte 3.2).

Status im UR ₁₀₀₀	Nahrungsgast
Bewertung Brutplatz im UR ₁₀₀₀	Hinweise auf ein Brutvorkommen im UR ₁₀₀₀ wurden nicht erbracht.
Anzahl Brutplatz im UR ₅₀₀	0
Anzahl Brutplatz im UR ₁₀₀₀	0

● **Ergebnisbericht Avifauna**

für eine Windenergieplanung am Standort
Fahrenkamp (Gemeinde Herzebrock-Clarholz,
Kreis Gütersloh)

Auftraggeberin:
JUWI GmbH, Wörrestadt

● **Karte 3.1**

Darstellung der relevanten Ergebnisse
der Horstbesatzkontrolle

- Potenzialfläche
- UR₄₅₀ (Umkreis von 450 m um die Potenzialfläche)
- UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die Potenzialfläche)
- UR₁₀₀₀ (Umkreis von 1.000 m um die Potenzialfläche)

Brutstätte mit Nummer

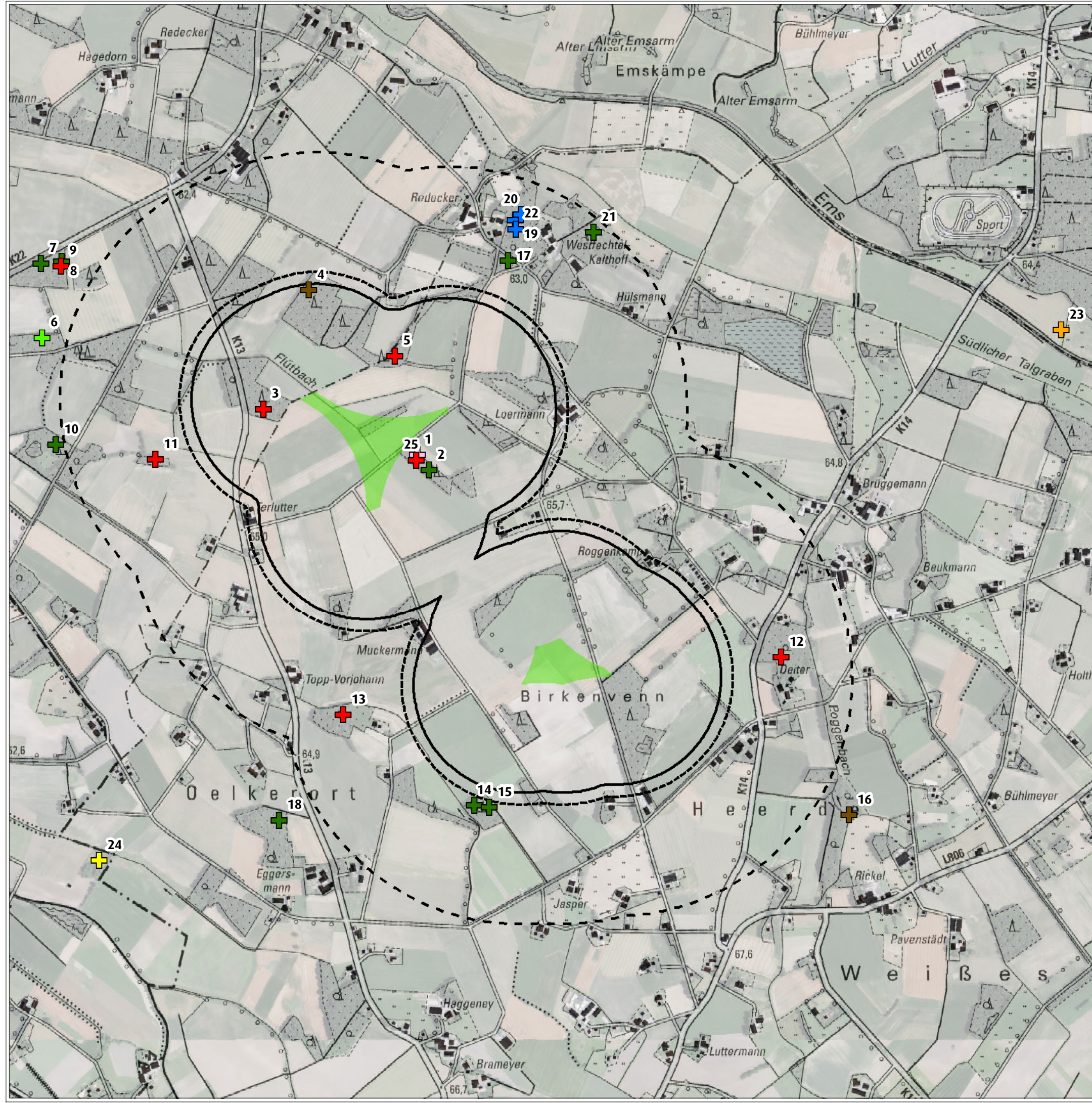
- Brutverdacht Rabenkrähe
- Brutverdacht Mäusebussard
- Brutnachweis Habicht
- Brutverdacht Graureiher
- Brutnachweis Weißstorch
- Brutverdacht Rohrweihe
- Horst nicht mehr vorhanden
- keine Hinweise auf Besatz

● bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte
1 : 25.000 (DTK 25) und des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiterin: Nina Ebbing, 10. Oktober 2025

0 800 m

Maßstab 1 : 16.000 @ DIN A3



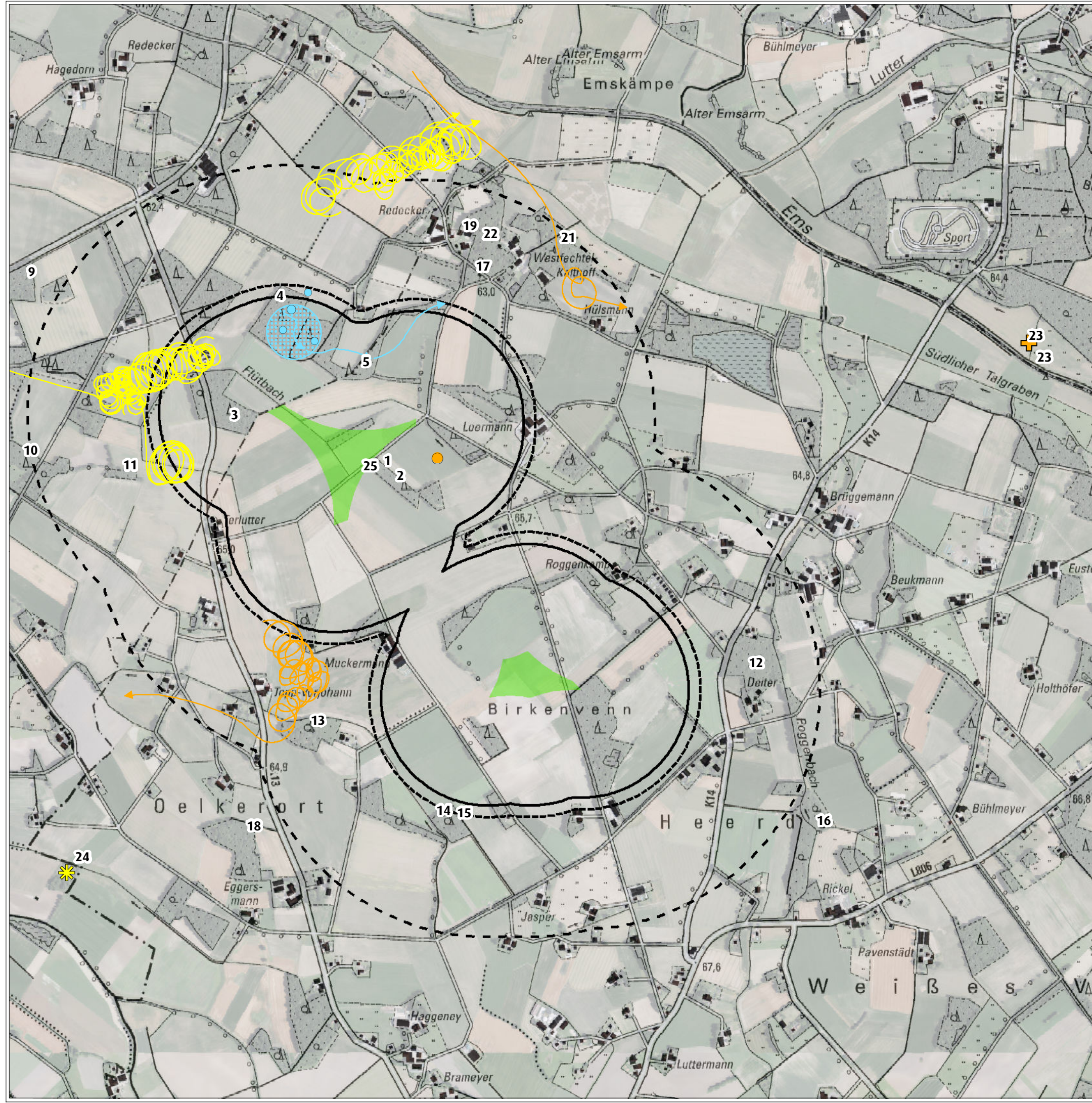
● **Ergebnisbericht Avifauna**





für eine Windenergieplanung am Standort
Fahrenkamp (Gemeinde Herzebrock-Clarholz,
Kreis Gütersloh)




Auftraggeberin:
JUWI GmbH, Wörstadt

● **Karte 3.2**




Darstellung der relevanten Ergebnisse für
Uhu, Rohrweihe und Weißstorch im Jahr 2025






-  Potenzialfläche
-  UR₄₅₀ (Umkreis von 450 m um die Potenzialfläche)
-  UR₅₀₀ (Umkreis von 500 m um die Potenzialfläche)
-  UR₁₀₀₀ (Umkreis von 1.000 m um die Potenzialfläche)

- Art
-  Uhu
 -  Weißstorch
 -  Rohrweihe

- Flugwege
-  1 Individuum

- Nachweise punktuell
-  1 Individuum
 -  2 Individuen
 -  3 Individuen

-  Nisthilfe mit Brutnachweis
-  Brutverdacht
-  Revierzentrum mit Brutnachweis

● bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte
1 : 25.000 (DTK 25) und des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiterin: Nina Ebbing, 10. Oktober 2025

0 800 m

Maßstab 1 : 16.000 @ DIN A3



4 Zusammenfassung

Anlass des vorliegenden Ergebnisberichts ist der geplante Bau und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) in einer Potenzialfläche (bestehend aus zwei Teilflächen) am Standort Fahrenkamp (Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Kreis Gütersloh).

Auftraggeberin ist die JUWI GmbH, Wörrstadt.

Aufgaben des Ergebnisberichts ist es das Vorkommen von Uhu, Rohrweihe, Baumfalke und Weißstorch im Vorhabengebiet und dem jeweiligen artspezifischen Prüfradius anhand von Feldbeobachtungen für das Jahr 2025 darzustellen.

Zudem wurden die aus den Vorjahren bekannten Groß- und Greifvogelhorste auf Besatz geprüft.

Im Jahr 2025 fanden

- drei Kontrollen zur Erfassung des Besatzes der aus den Vorjahren bekannten Groß- und Greifvogelhorsten,
- fünf Kontrollen zur Erfassung tagaktiver Brutvögel (Baumfalke, Rohrweihe und Weißstorch),
- drei Kontrollen zur Erfassung des Uhus sowie eine eintägige Suche nach weiteren Hinweisen auf ein Brutvorkommen von Uhus innerhalb des im Jahr 2024 festgestellten Brutwaldes (z. B. Gewölle o. ä.) statt.

Der bereits im Jahr 2024 als Brutplatz des Uhus genutzte Waldbereich wurde auch im Jahr 2025 zur Brut genutzt.

Baumfalken wurde im Rahmen der Erfassungen im Jahr 2025 nicht nachgewiesen. Hinweise auf Bruten der Art innerhalb des UR₅₀₀ ergaben sich nicht.

Der Weißstorch wurde im Rahmen der Erfassung als Gastvogel mit nahrungssuchenden und/oder überfliegenden Individuen festgestellt. Hinweise auf Bruten innerhalb des UR₁₀₀₀ ergaben sich nicht. Östlich des UR₁₀₀₀, in mindestens 2.300 m Entfernung zu der Potenzialfläche, wurde eine durch Weißstörche besetzte Nisthilfe festgestellt.

Die Rohrweihe wurde im Rahmen der Erfassung ebenfalls als Gastvogel mit nahrungssuchenden und/oder überfliegenden Individuen festgestellt. Hinweise auf Bruten innerhalb des UR₅₀₀ ergaben sich nicht. Westlich des UR₅₀₀, in mindestens ca. 1.900 m Entfernung zu der Potenzialfläche, wurde ein Brutverdacht für die Rohrweihe festgestellt

Abschlusserklärung

Es wird versichert, dass das vorliegende Gutachten unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde. Die Datenerfassung, die zu diesem Gutachten geführt hat, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen.

Münster, 06. November 2025

N. Ebbing

Nina Ebbing (M. Sc.)

Rechtsvermerk:

Das Werk ist einschließlich aller seiner Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung von ecoda GmbH & Co. KG unzulässig und strafbar.

Literaturverzeichnis

- HARDEY, J., H. CRICK, C. WERNHAM, H. RILEY, B. ETHERIDGE & D. THOMPSON (2013): Raptors - A Field Guide For Surveys And Monitoring. Third Edition. Scottish National Heritage, Edinburgh.
- MULNV & FÖA (MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN & FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH) (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW. Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring. Aktualisierung 2021. Düsseldorf.
- MUNV & LANUV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete. Fassung: 12.04.2024, 2. Änderung. Düsseldorf.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.